

Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

RPH

► Berufsbildende Schule

Religions-
pädagogische
Hefte

B

■ ● ► **Albert Schweitzer**

Nr.3
2004

September - Dezember

Liebe Leserinnen und Leser!

Nach vielen Gesprächen und Überlegungen ist es endlich gelungen, ein Heft über Albert Schweitzer zusammenzustellen. Zunächst einmal war da ein großer Berg von Material, den es zu sichten galt. Stichworte fielen: nur Diesseitstheologe, nur ein bekannter Tropenarzt alter Schule, nur ein Mahner gegen die atomare Aufrüstung zur Zeit des Kalten Krieges, nur ein Tierfreund! Doch als sich die Flut der Eindrücke gelegt hatte, war für mich klar, dass der Schwerpunkt des Heftes nur die Ethik Albert Schweitzers sein konnte. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ganz besonders bei meinem Freund und Kollegen Robert Hörr bedanken, der mir freundlicherweise seine Planungsüberlegungen für eine Unterrichtsreihe über die „Ursprünge und Wurzeln der Ethik Albert Schweitzers“ zur Veröffentlichung überließ. Dieser anspruchsvolle, mehr für BOS- und Gymnasialklassen zugeordnete Heftteil, wird ergänzt durch einen sehr breit gefächerten Materialteil, der mit der Ethik Albert Schweitzers korrespondiert. Abgeschlossen wird das Heft mit den Informationen des Friedensdienstes.

Karl Barth schreibt in der „Einführung in die Evangelische Theologie“ Zürich 1962, S. 154: „Könnte Theologie nicht eine Luxusbeschäftigung, könnten wir mit ihr nicht auf der Flucht vor dem Lebendigen Gott begriffen sein? Könnte ein so problematischer Theologe wie Albert Schweitzer nicht das bessere Teil erwählt haben und mit ihm die ersten Besten, die da und dort ohne alle theologische Besinnung versucht haben, Wunden zu heilen, Hungrige zu speisen, Durstige zu tränken, elternlosen Kindern eine Heimat zu bereiten?“

Jürgen Mayer

Herausgegeben von der EVANGELISCHEN KIRCHE DER PFALZ
(Protest. Landeskirche) Landeskirchenrat, 67343 Speyer, Postfach
Tel. 06232-667-115

Schriftleitung

- Manfred Stempel, Kirchstr. 67, 76829 Landau
Tel. 06341-3 42 50, e-mail Manfred.Stempel@web.de
- Jürgen Mayer, Ilbesheimer Weg 2, 67067 Ludwigshafen
Tel. 0621-55 69 51, e-mail mayerja@t-online.de

Druck: Progressdruck GmbH, 67346 Speyer

Die Zeitschrift wird regelmäßig in der Datenbank Religionspädagogik-Kirchliche Bildungsarbeit-Erziehungswissenschaft des Comenius-Instituts, Münster/Westfalen ausgewertet (<http://www.comenius.de> und auf CD-Rom)

Die Zeitschrift erscheint 3 mal jährlich.

PREIS

- Einzelheft 2,50 € - Internet-Bestellung: www.religionsunterricht-pfalz.de
- Abo - 6,00 € - e-mail-Bestellung: Erika.Arnold@evkirchepfalz.de

RELIGIONSPÄDAGOGISCHE HEFTE Ausgabe B: Berufsbildende Schulen 2004 Nr. 3

Albert Schweitzer

erarbeitet von Jürgen Mayer mit Beiträgen von Robert Hörr

1 VORÜBERLEGUNGEN FÜR EINEN KURS: „URSPRÜNGE UND WURZELN DER ETHIK ALBERT SCHWEITZERS“.	2
1.1 ZWISCHENRUF.....	2
1.2 HISTORISCH-BIOGRAPHISCHER HINTERGRUND:	4
1.3 SCHWEITZERS STELLUNG ZUM NEUTESTAMENTLICHEN JESUS.....	4
1.4 KANT.....	4
1.5 GOETHE	4
1.6 SCHOPENHAUER.....	4
1.7 NIETZSCHE.....	4
1.8 SCHWEITZERS ETHISCHER ENTWURF ALS DIE SYNTHESE DER VORHER BEHANDELTEN ANSÄTZE.....	5
2 MATERIALTEIL	5
2.1 ZITATE ALBERT SCHWEITZERS.....	5
2.2 PREDIGTAUSZUG	6
2.3 FÜR EINE KULTUR DER EHRFURCHT VOR DEM LEBEN	7
2.4 EHRFURCHT VOR DEM LEBEN: IN DER FRIEDFERTIGKEIT BIS ZUM ÄUßERSTEN GEHEN.....	8
2.5 „PUTIN ZEIGT SEIN WAHRES GESICHT“	11
2.6 FÜR EINE KULTUR DER SOZIALEN SOLIDARITÄT	13
2.7 DAS INSELSPIEL	14
2.8 MENSCHENRECHTE – MORALISCHE DILEMMATA DISKUTIEREN	16
2.9 MACHEN SIE MIT BEIM ALBERT-SCHWEITZER-QUIZ?	19
2.10 KINDER IN ABSCHIEBUNGSHAFT	20
2.11 MORAL SENSE	24
2.12 ALBERT-SCHWEITZER.NET	25
2.13 "VERZICHT AUF DENKEN IST GEISTIGE BANKROTTERKLÄRUNG"	27
2.14 DER ALBERT-SCHWEITZER-WEG.....	28
3 INFORMATIONEN DER ARBEITSSTELLE FRIEDENSDIENST MIT QUIZ	29

1 Vorüberlegungen für einen Kurs: „Ursprünge und Wurzeln der Ethik Albert Schweitzers“

Auch nach dem „Zwischenruf“ zu unserer „Schweitzer“-Fortbildung im Elsass war für mich inhaltliche Klärungsarbeit angesagt. Die folgenden Anregungen sollen klären, aus welchen philosophisch-theologischen Quellen heraus die ethische Weltanschauung „Ehrfurcht vor dem Leben“ entstanden ist. Allein durch die Belegtexte wird deutlich, wie weit Albert Schweitzer den christlich-konfessionellen Rahmen gesprengt hat. Letztlich ist sein Entwurf philosophisch begründet und das von ihm mystisch-moralisch verstandene Christentum ist lediglich eine Stimulans zur Förderung dieser geistig autonomen Ethik.

Wir müssen uns fragen, ob wir und die Kirche uns jemals dieser provokanten Herausforderung Schweitzers gestellt haben. Vielleicht sollten wir Schweitzer einfach als positives Vorbild darin sehen, unsere eigenen Lebenssinn-Definitionen ohne Scheuklappen und dogmatische Rücksichtnahmen voranzutreiben, selbst wenn sie unter Umständen auch aus der Kirche herausführen.

Zur Anschaffung empfohlen sind zwei Veröffentlichungen:

Albert Schweitzer, *Die Ehrfurcht vor dem Leben*, Verlag C. H. Beck, München, 2003, 8. Auflage, Paperback, Beck'sche Reihe, ISBN 3-406-49448-x, Euro 9,90.

Albert Schweitzer, *Kultur und Ethik*, München, 1996, Paperbeck, Beck'sche Reihe, ISBN 3-406-39250-4, Euro 12,50

Meine Überlegungen zu diesem Thema sind noch nicht abgeschlossen, so dass zur vertiefenden Erschließung der Texte noch weitergehende Fragen zu entwickeln sind.

Robert Hörr

1.1 Zwischenruf

Heiliger, Ketzer mit Berufsverbot und
freigeistiger Philosoph -
Reflexionen zu einem Fortbildungsseminar
über Albert Schweitzer im Elsass
im April 2004

Ich war mir früher über die theologisch-philosophische Brisanz des Werkes und des Lebens von Albert Schweitzer nur ansatzweise im Klaren. Hängen geblieben war aus dem Studium war lediglich „Die Geschichte der Leben Jesu-Forschung“, die durch ihren mutigen Ernst im Umgang mit der biblischen Überlieferung beeindruckte. Die bekannten, weltweit vermarkteten Ikonen-Bilder des späteren Urwaldarztes waren das Zweite, was sich in meinem Gedächtnis zum Thema finden ließ.

Einen Riss bekam dieses Bild von Schweitzer durch den Aufsatz von Andreas Rössler über „Albert Schweitzer und das

freie Christentum“ (Claus Günzler, Hg., Albert Schweitzer heute: Brennpunkte seines Denkens, Tübingen: Katzmann, 1990, S.227-264). Denn hier wird offenkundig, dass über Schweitzer von der konservativen Pariser Mission zeitweise ein praktisches Berufsverbot als Missionar verhängt wurde, erst daraufhin sah sich Schweitzer gezwungen, ein Medizin-studium auf sich zu nehmen. „Ohne die Bedenken der >strenggläubigen< Mitglieder des Komitees der Pariser Mission gegen den theologischen Liberalismus des Predigers Schweitzer hätte sich dieser wohl kaum als Dreißigjähriger zur Bürde eines zusätzlichen Studiums herausgefordert gesehen. Es hätte kein Spital im Lambarene gegeben. Lambarene wäre womöglich ein unbekannter Flecken am Ogowe-Fluss geblieben und nicht zu einem Zeichen der Kraft und der Ermutigung für Unzählige geworden.“ (Rössler, S.234). Waren diese Bedenken berechtigt? Für ein bibelnahes Christentum war Schweitzer sicherlich eine Provokation, denn er lehnte

letztlich jeden Versuch ab, durch Analyse der Welt und der damit verbundenen Geschichte zu einer tragfähigen Lebensanschauung zu kommen. „In der Welt ist für uns nichts von einer sinnvollen Evolution, in der unser Wirken eine Bedeutung bekommt, zu entdecken. Auch Ethisches tritt in keiner Weise in dem Weltgeschehen zutage. ... Den Sinn des Ganzen zu verstehen – und darauf kommt es der Weltanschauung an! – ist uns unmöglich.“ (Albert Schweitzer, *Kultur und Ethik*, München 1996, S.86). Schweitzer löst sich vom historisch offenbaren biblisch-personalen Gottesbild, das ebenfalls Teil der chaotisch-unverständlichen Welt ist. Das Göttliche ist für Schweitzer eine universelle Kraft, die für den denkenden und suchenden Menschen in seinem eigenen inneren Lebenswillen auffindbar ist. „Aus innerer Nötigung, ohne den Sinn der Welt zu verstehen, wirke ich Werte schaffend und Ethik übend in der Welt und auf die Welt ein. Denn in Welt- und Lebensbejahung und in Ethik erfülle ich den Willen des universellen Willens zum Leben, der sich mir offenbart. Ich lebe mein Leben in Gott, in der geheimnisvollen Gottespersönlichkeit, die ich so in der Welt nicht erkenne, sondern nur als geheimnisvollen Willen in mir erlebe.“ (Schweitzer, *Kultur*, S.90).

Schweitzer ist ein Aufklärer und Rationalist, der letztlich nur die Vernunft und eigene Erfahrung als maßgebende Instanz akzeptiert: „Ich bin eben nicht Theologe, sondern der Philosophie, dem >Denken< ergeben. Und das ist eine herrliche und furchtbare Krankheit, wie schon Sokrates, der Mensch, den ich neben Jesus am höchsten stelle, andeutete...“ (Brief an Gustav von Lüpke, 1908).

Ähnlich wie bei Sokrates, für den das persönliche Gewissen (daimonion) letzte Denk- und Gefühlswahrheit darstellt, ist für Schweitzer das mystische Einswerden seiner Person mit der universellen

Liebeskraft im ethischen Handeln die tiefste Wahrheit. Rationalität und Mystik sind für Schweitzer eine untrennbare Einheit.

Gerade wegen dieser großen Distanz zum traditionellen oder vielleicht auch zum gesamten Christentum verwundert denn doch seine rege Predigtarbeit und seine Briefe, die eine intensive christliche Seelsorge belegen. Ein Auszug aus einem Brief an sein Patenkind von 1962 zeigt die Vielschichtigkeit Schweitzers:

„Meine einfache und doch so tiefe und lebendige Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben hat den Weg zu den Herzen und zum Denken der Menschen gefunden.

Meine Ansicht, dass die Religion und das Denken den Menschen dazu bringen soll, dass er wahres und tiefes Menschentum erreicht, ist eine Zielsetzung, die für uns eine große Bedeutung hat. Denn durch die Atomwaffen ist das Zeitalter der Unmenschlichkeit angebrochen, aus dem wir herauskommen müssen, wenn wir nicht geistig und als Menschheit zugrunde gehen wollen.

Und liebes Patenkind, bleibe fromm. Fromm heißt, vom Geiste Jesu, der sich in seinen Taten und Reden kund tut, ergriffen sein und ihm treu bleiben. Vergiss nicht, dich im Gebet zu sammeln und von ihm in den Evangelien zu lesen. Auch Paulus hat uns viel zu sagen.“

So bleibt denn doch der Eindruck haften, dass Schweitzer ein freigeistiger Protestant war, der sich bewusst um Dogmen nicht mehr kümmerte und wohl auch die Frage nach dem christlichen Proprium vernachlässigte. Für mich ist gerade diese Offenheit ein Beweis für die Notwendigkeit Schweitzer als Philosoph, kritischen Theologen und auch praktischen Ethiker wieder zu entdecken. Seine Antworten könnten auch 2004 geistige Nahrung für uns sein. Er ist keine verstaubte Heiligen-Ikone, sondern er sollte überhaupt erst einmal wieder wahr-

genommen werden. Wir müssen erst einmal wieder bei unseren Klassikern ankommen, vor lauter organisatorischem Tagesgeschäft vergessen wir unsere philosophisch-theologischen Pflichtaufgabe, nämlich das geistige Überleben im 21. Jahrhundert.

Arbeitsauftrag:

Warum ist es nach diesem Text lohnenswert, sich mit Albert Schweitzer auch noch im 21. Jahrhundert zu beschäftigen?

1.2 Historisch-biographischer Hintergrund:

Möglicher Textbezug: Albert-Schweitzer, Die Ehrfurcht vor dem Leben, Verlag C. H. Beck, München, 2003, 8. Auflage, S. 13 – 21 in Grobauswahl

Mögliche Arbeitsfragen:

- Welche ganz persönlichen Hintergründe hat Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben?
- Welche geistig-historischen Infragestellungen haben Schweitzer in der Entwicklung seiner Ethik geprägt?

1.3 Schweitzers Stellung zum neutestamentlichen Jesus

Möglicher Textbezug: Albert Schweitzer, Geschichte der Leben-Jesu-Forschung, UTB Uni-Taschenbücher, Bd. 1302, ISBN 3-8252-1302-1, Schlussbetrachtung

Mögliche Arbeitsfragen:

- Zu welchen Ergebnissen kommt Albert Schweitzer durch die kritische Analyse der Geschichte der historisch-kritischen Untersuchung des Lebens Jesu?
- Welche eigene Vorstellung von Jesus entwickelt Schweitzer?
- Warum wendet sich Schweitzer letztlich von der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Bibel ab und betätigt sich im Alltagsleben als den Ärmsten helfender Arzt?

1.4 Kant

Möglicher Textbezug: Albert Schweitzer, Kultur und Ethik, München, Beck'sche Reihe, ISBN 3-406-39250-4, Kp. 9

Mögliche Arbeitsfragen:

- Welchen Ansatz Kant's nimmt Schweitzer positiv auf?
- Worin kritisiert Schweitzer den ethischen Ansatz von Kant?

1.5 Goethe

Möglicher Textbezug: Albert Schweitzer, Kultur und Ethik, München, 1996, S. 225 – 227 in Grobauswahl.

Mögliche Arbeitsfragen:

- Worin ist Goethe im Vergleich zu seinen Zeitgenossen für Schweitzer eine positive Ausnahme?
- Was fehlt für Schweitzer an Goethes Weltanschauung?

1.6 Schopenhauer

Möglicher Textbezug: Albert Schweitzer, Kultur und Ethik, München, 1996, S. 252 – 262 in Grobauswahl

Mögliche Arbeitsfragen:

- Welche Ansätze Schopenhauers sind für Schweitzer positive Impulse, die er in seine eigene Ethik integriert?
- Welche grundlegende ethische Kritik übt er an Schopenhauers Weltanschauung?

1.7 Nietzsche

Möglicher Textbezug: Albert Schweitzer, Kultur und Ethik, München, 1996, S. 264 – 268

Mögliche Arbeitsfragen:

- Welches Verdienst spricht Schweitzer dem ethischen Ansatz von Nietzsche zu?
- Worin liegt für Schweitzer die ethische Begrenztheit der Philosophie Nietzsches?
- Inwiefern ergänzen sich für Schweitzer Schopenhauer und Nietzsche?

1.8 Schweitzers ethischer Entwurf als die Synthese der vorher behandelten Ansätze

Möglicher Textbezug: Albert Schweitzer, Kultur und Ethik, München, Beck'sche Reihe, ISBN 3-406-39250-4, Kp. 18

Mögliche Arbeitsfragen:

- Was ist das letzte und maßgebende Fundament der ethischen Weltanschauung von Albert Schweitzer?

- Inwiefern nimmt er die Erfahrung des modernen Menschen auf, im Weltgeschehen keinen erkennbaren allgemeinen Lebenssinn mehr erkennen können?
- Inwiefern nimmt er die Erfahrung des modernen Menschen auf, im Weltgeschehen keinen erkennbaren allgemeinen
- Welche Elemente aus den Philosophien/Weltanschauungen Kants, Goethes, Schopenhauers und Nietzsches fließen in seinen ethischen Entwurf hinein?

2 Materialteil

2.1 Zitate Albert Schweitzers

„Viel Kälte ist unter den Menschen, weil wir nicht wagen, uns so herzlich zu geben, wie wir sind“

„Niemand wird alt, weil er eine bestimmte Anzahl von Jahren gelebt hat. Menschen werden alt, wenn sie ihre Ideale verraten.“

„Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter. Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen.“

„Wem eigene Schmerzen erspart bleiben, der muss sich aufgerufen fühlen, die Schmerzen anderer zu lindern.“

„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weg gehen.“

„Ich bin ein freier Mensch. Ich will unter keinen Umständen ein Allerweltsmensch sein. Ich habe ein Recht darauf, aus dem Rahmen zu fallen. Ich wünsche mir Chancen, nicht Sicherheiten. Ich will kein ausgehaltener Bürger sein, gedemütigt und abgestumpft, weil der Staat für mich sorgt. Ich will dem Risiko begegnen, mich nach etwas sehnen und es verwirklichen, Schiffbruch erleiden und Erfolg haben. Ich lehne es ab, mir den Antrieb mit einem Trinkgeld abkaufen zu lassen. Lieber will ich den Schwierigkeiten des Lebens entgegentreten, als ein gesichertes Dasein zu führen; lieber die gespannte Erregung des eigenen Erfolges, statt die dumpfe Ruhe Utopiens. Ich will weder meine Freiheit gegen Wohltaten hergeben, noch meine Menschenwürde gegen milde Gaben. Ich habe gelernt, selbst für mich zu handeln, der Welt gerade ins Gesicht zu sehen und zu bekennen, dies ist mein Werk.“

Fundorte der Zitate: ältere unterrichtliche Handreichungen.

2.2 Predigtauszug¹

Darum, in der Art, wie dir Gutes widerfahren ist, tue Gutes zum Danke. Führe bei dir selbst Rechnung darüber, ob du den Betrag, den du an das Schicksal und an unbekannte Menschen schuldest, richtig begleichst. Ist dir in Krankheit geholfen worden, wisse, daß du dafür etwas für einen Kranken tun sollst.

Hat dir jemand in der Bedrängnis mit einem Darlehen geholfen, und es ist einer in der gleichen Not wie du, hilf ihm aus Dankbarkeit für das, was an dir getan wurde.

Du kamst irgendwo als Fremder hin und jemand nahm sich deiner an; dies will heißen, daß du einem Fremden dasselbe tun sollst.

Jemand tat für dich einen Gang oder trat für dich ein; dafür mußt du einem andern in derselben Weise dienen. Jemand war dir behilflich, daß du die richtige Lehre bekamst, um etwas Tüchtiges zu werden; sieh dich um, wo ein Mensch deiner so bedarf.

Irgend einer gab dir umsonst, was man sonst bezahlt; gib du dafür irgend jemandem umsonst, was du dir bezahlen lassen könntest. Oder er nahm Zeit für dich, wo er kaum welche zur Verfügung hatte. Das will heißen, daß du selber einmal, auch wo du überarbeitet bist, Zeit für einen Menschen haben mußt.

Also tu in deinem ganzen Leben, im großen wie im kleinen. Rede nicht viel davon. Es beruht auf einer Buchführung, in die du allein Einblick hast und haben sollst. Sie geht die ändern nichts an. Mache nur, daß die Rechnung stimmt.

¹ Aus der Straßburger Predigt vom 17. August 1919, in: Was sollen wir tun? Heidelberg 1986. Text: Seid dankbar in allen Dingen!
in: Albert Schweitzer, Ein umstrittener Theologe, Informationsbroschüre des Deutschen Hilfsvereins für das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene

2.3 Für eine Kultur der Ehrfurcht vor dem Leben

Albert Schweitzers Motto „Ehrfurcht vor dem Leben“ hat im Jahr 2002 erneut brennende Aktualität:

Selbstmordanschläge, aus fehlgeschlagener religiöser Überzeugung ausgeführt, töten unschuldige Menschen.

Militärische Aktionen treffen friedlich lebende Männer, Frauen und Kinder und zerstören Hab und Gut.

Neue Arsenale von atomaren Waffen und die bestehenden ABC-Bestände drohen der gesamten Menschheit mit Verderben und Vernichtung.

Fremdenfeindliche und rassistische Aktionen vergiften das Klima des Zusammenlebens und erzeugen Angst.

Lebensverachtung zeigt sich oftmals im Umgang mit Tieren und Pflanz, mit Wasser, Luft und Erde.

Lebensgrundlagen wie Nahrungsmittel werden kommerzialisiert, vergiftet, ausgebeutet.

Die Religionen sind in all ihrer Verschiedenheit verbunden durch ein Ethos der Lebensachtung, das im Zentrum ihrer Überzeugung spirituell verankert ist.

Buddhisten leben in dem Bewusstsein der Verbundenheit mit allem Lebendigen und begegnen der Mitwelt mit Achtsamkeit, Liebe und Mitleid.

Juden und Christen leben aus der Überzeugung, dass Gott die Welt erschaffen und sie den Menschen anvertraut hat, um sie zu bebauen und zu bewahren und in Solidarität mit einander zu leben.

Für die Muslime sind die Menschen Statthalter Gottes auf Erden (Khalifa). Sie werden zum maßvollen Verhalten in der Mitschöpfung ermahnt. Die Welt, die Zeichen des schöpfenden Gottes ist, soll in ihrem Gleichgewicht bewahrt werden.

Die Alevi-Bektaschiten betrachten den Menschen und die anderen erschaffenen Wesen als Widerspiegelung der Geheimnisse und Gesichter Gottes auf der Welt.

Für die Bahá'í bilden Natur und Menschheit eine organische Einheit, aus der sich Maßstäbe ökologischen und sozial gerechten Handelns ergeben.

Verbunden in der „Ehrfurcht vor dem Leben“, in partnerschaftlicher Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung rufen wir auf:

Entdeckt neu die Schönheit und Vielfalt des Lebens. Seht euch verbunden mit Menschen, Tieren, Pflanzen, Luft, Wasser und Erde – mit all dem, was ihr nicht hervorgebracht habt, aber wovon ihr lebt!

Tretet ein für eine gerechtere Welt unter Einhaltung der Menschenrechte und des internationalen Rechts!

Setzt Zeichen gegen ungehemmten und maßlosen Profit, gegen die Ausbeutung unserer Lebensgrundlagen!

Gibt der jungen Generation das Mitempfinden mit Mitmenschen weiter und mit allem, was existiert.

Nur wenn die nachwachsende Generation Achtung hat vor allem Lebendigem, wenn sie sensibel wird gegen lebensfeindliche, entsolidarisierende und ausbeuterische Einstellungen und Handlungen, kann sie mitwirken an einem Zusammenleben, das unserem Planeten Erde Zukunft eröffnet und Katastrophen wie Dürre und Überschwemmungen vermeiden hilft.

Protestiert gegen physische wie gegen seelische Umweltverschmutzung durch Gewaltverherrlichung in Videos, durch rassistische Aufhetzung im „Rock von Rechts“, durch pornographische und sexistische Darstellungen.

Überwindet die Feindschaften untereinander, die euch von der dringenden Aufgabe der Rettung unserer Lebensgrundlagen zurückhalten.

Sucht das Gespräch und die Zusammenarbeit mit allen „Menschen guten Willens“ – in Initiativen der Agenda 21 und der Menschenrechtsbewegung vor Ort, in eurer Region, in Deutschland und weltweit.

Berlin, 2. Oktober 2002

Quelle: Interkultureller Rat

2.4 Ehrfurcht vor dem Leben: In der Friedfertigkeit bis zum Äußersten gehen

Paul Mertens, Berlin, 23.10.2001

Seit dem 11. September 2001 steht das geistige Werk Albert Schweitzers auf einem neuen Prüfstand. Die Terroranschläge auf das World Trade Center und das Pentagon der USA haben mit brutaler Deutlichkeit offenbart, wie es um die Ehrfurcht vor dem Leben in unserer Welt steht. Dies soll aus drei Perspektiven beleuchtet werden.

2.4.1 Armut und Ohnmacht

Wie die Ereignisse gezeigt haben, gibt es weltweit agierende Netzwerke mit Terroristen, die vor keinem Leben Ehrfurcht haben, auch nicht vor dem eigenen. Es sind die Selbstmordattentäter, die paradoxerweise durch ihr grauenhaftes Tun ihrem Leben Sinn und Perspektive geben.

An diesen Menschen wird auf extreme Weise deutlich, dass der Mensch „vom Brot allein“ nicht leben kann. Er braucht eine Aufgabe und die Hoffnung, die eigene Lebenssituation auf ein Minimum an Glück gründen zu können. Die Attentäter sind Menschen, die schlicht keine Zukunft in ihrem Leben sehen. Sie sind nur er füllt von Aussichtslosigkeit und gekränktem Stolz. Sie fühlen sich weder als Menschen noch als Kulturvolk anerkannt“ (E. Drewermann in: Publik Forum 12.10.01). Oft kommen sie aus Ländern, in denen es scheint, als könne man durch kein politisches Handeln mehr etwas erreichen. Sie sind die besten Nachwuchskräfte für Selbstmordeinheiten. (G. Elwert in: Frankfurter Rundschau 20.10.01)

Schaut man einmal durch die Mythologisierung der Ereignisse im Reden „vom Bösen und Guten“ hindurch, dann sieht man Menschen, die in einem psychosozialen Kontext von Armut und Ohnmacht subjektiv nichts von dem erfahren haben, was mit Ehrfurcht, Selbstachtung und Liebe zu tun hat. Die Chance, das Leben auf seinen höchsten Wert zu bringen, gesunde Lebensbejahung zu praktizieren und Dankbarkeit zu verspüren, weil es sich lohnt, zu wirken auf Menschen und Welt (vgl. Kultur u. Ethik, S. 72), haben diese Menschen nie gehabt. Sie sind geistig ausgehöhlt und damit unfähig, Ethisches auch nur zu denken. Schweitzers ethische Koordinaten: die Frage des Glücklicherwerdens und die des Rechttuns (Kulturphilosophie III, Bnd. 2, S. 22 ff.) passen nicht auf ihr Leben. Ideologien und fundamentalistische Religionskonzepte fallen dann ungehindert in dieses geistige Vakuum.

Mit Hass erklärt man kein Verhalten eines Terroristen. Die Ursachen liegen tiefer.

2.4.2 Die übermenschliche Macht

Während wir nun versuchen, die Täter in den sogenannten „Schurkenstaaten“ aufzuspüren, vermeint die westliche „Zivilisation“ in Kulturstaaten zu leben. Lohnenswert ist es in diesem Zusammenhang, das von Albert Schweitzer 1940 in seinen Texten zur Kulturphilosophie III Notierte einmal nachzulesen. Dort fragt er: Was ist wahre Kultur?

Ganz allgemein gesagt ist Kultur Fortschritt, materieller und geistiger Fortschritt der einzelnen wie der Völker. Das Wesentliche ist der geistige; wohl hat das materielle auch seine Bedeutung. Er trägt das Seine zur Schaffung möglichst gedeihlicher Lebensverhältnisse bei. Unser großes Irren besteht darin, dass wir Kultur vornehmlich in Errungenschaften des Wissens und Könnens und des Organisierens bestehen lassen wollen. Errungenschaften des Wissens und Könnens bedeuten nicht nur eine Förderung der Kultur. Die übermenschliche Macht, die wir dadurch erlangt haben, dass wir uns die Kräfte der Natur dienstbar zu machen verstehen, kann sich zerstörend bestätigen, wie wir dies in grausiger Weise in unserer Zeit erleben. Nur wenn wir eine übermenschliche Vernünftigkeit besitzen, die uns von dieser übermenschlichen Macht allein in einer guten Weise Gebrauch machen lässt, wirken sich die Errungenschaften des Wissens und Könnens im Sinne der Kultur aus. (Kulturph. III, Bnd. 2, S. 120)

Übermenschliche Vernünftigkeit und ethische Ideale sind utopische Begriffshülsen in einer Welt, wo die „führenden Industrienationen“ mit ihren Errungenschaften des Wissens und Könnens und ihre übermenschliche Macht mit ihrem zweifelhaften Globalisierungsverständnis im Sturmgepäck einen Wirtschafts imperialismus betreiben, der selbst das teure Gut Demokratie über Bord wirft. Denn einstige Wirtschaftsinteressen fordern Einflusszonen, Militärstützpunkte, Absatzmärkte und lassen es gegeben erscheinen, notfalls Diktaturen zu dulden und Menschenrechte, Völkerrecht, UN-Beschlüsse etc. zu ignorieren. „Demokratie“ ist ein geistiges Ideal, eine Kulturleistung und dazu Voraussetzung für eine gerechte Weltordnung. Statt die Menschheit als große Völkergemeinschaft anzusehen und mit Ehrfurcht auf die Kulturen der Erde zuzugehen, gebärden sich die wirtschaftsstarken Nationen mit ihren Organisationen wie zu Zeiten des Nationalismus, den man längst dachte überwunden zu haben. Nur steht jetzt nicht Deutschland gegen Frankreich, sondern die „Festung“ Europa, die USA, Japan und ihre Verbündeten in uneingeschränkter Solidarität „gegen den Rest“ der Welt.

In Verfall und Wiederaufbau der Kultur (1917 - 1923) kommt Albert Schweitzer auf das krankhafte Wesen des Nationalismus zu sprechen. Dort heißt es u.a.: Der Nationalismus behauptet Realpolitik zu treiben. In Wirklichkeit vertritt er gar nicht die denkbar geschäftsmäßigste Auffassung aller Fragen der äußeren und inneren Politik, sondern hat neben dem egoistischen zugleich enthusiastischen Charakter. Seine Realpolitik ist dogmatisierte, idealisierte und von der Volksleidenschaft getragene Überschätzung einzelner territorialer und wirtschaftlicher Interessenfragen. Um sich Werte von Millionen streitig zu machen, belasten sich die modernen Staaten mit Rüstungen von Milliarden. In der Absicht, für Schutz und Ausbreitung des Handels zu sorgen, beschwerten sie ihn mit Abgaben, die seine Konkurrenzfähigkeit mehr bedrohen, als alle Maßnahmen des Gegners... Die Realpolitik legte die wirtschaftlichen Interessen im Schaufenster aus, während sie die Größen- und Verfolgungsideen des Nationalismus auf Lager hielt. Um seine Macht zu vergrößern, nahm jeder Kulturstaat Bundesgenossen, wo er sie fand...

Bezeichnend für das krankhafte Wesen der Realpolitik des Nationalismus war, dass sie sich auf jede Weise mit dem Flitter des Ideals zu behängen suchte. Der Kampf um die Macht wurde zum Kampf für Recht und Kultur. Die egoistischen Interessengemeinschaften... präsentieren sich als Freundschaften und Seelenverwandtschaften... So erlebt die Welt eine Konkurrenz nationaler Kulturen, bei der es der Kultur schlecht ergeht. (Kultur u. Ethik, 1923, S. 43-50)

Erschreckend aktuell sind diese Analysen.

2.4.3 Die Grenzenlosigkeit der Ethik

Die Ohnmacht herrscht aber auch bei den Mächtigen. Die Bombardierung Afghanistans soll realpolitisch vernünftig sein, obwohl sie verzweifelt sinnlos ist. Georg Elwert, Professor für Ethnologie und Soziologie in Berlin, untersucht in der Frankfurter Rundschau vom 20. 10.01 die Netzwerke der Terroristen, die kühl, hochvernünftig und lernfähig in der ganzen Welt zu operieren verstehen. Netzwerke müssen anders bekämpft werden als hierarchische Organisationen, auf die die bisherige militärische Logik ausgerichtet war. Die Anonymität gehört zum System. Selbst wenn es gelänge, Osama Bin Laden gefangen zu nehmen und das Taliban-Regime zu zerschlagen, wären die terroristischen Netzwerke noch aktionsfähig. Übrig bleibt in Afghanistan eine menschliche Tragödie. Zerstörter, ausgehungert und unterdrückter ist kaum ein Land auf der Erde. Derzeit irren Hunderttausende meist barfuß ohne Hab und Gut durch ihr ausgetrocknetes Land, werden Tausende Flüchtlinge an den Nachbargrenzen abgewiesen oder notdürftig versorgt. Und dies alles vollzieht sich nun verstärkt in Folge des Krieges. Was zählt dort ein Menschenleben? Getrauert hat die ganze Welt um die Opfer der Terroranschläge in Amerika. Wer trauert um die Opfer in Afghanistan? Wie viele Trauergottesdienste, Kerzen und Reden gibt es für sie?

Dieser ganze Widerspruch der Gefühle ruft Albert Schweitzers Appell an die Einsicht in die Grenzenlosigkeit der Ethik auf den Plan. 1934 schreibt er dazu in den Texten zur Kulturphilosophie III (Bnd. 1, S. 244 f.):

„Die Grenzenlosigkeit der Ethik rührt daher, dass wir in der Anerkennung und Betätigung der Verbundenheit mit anderem Leben, wenn wir einmal damit beginnen, nicht nach Belieben halt machen können... Gar lange dauert es, bis der Mensch sich die Grenzenlosigkeit des Gebietes der Ethik eingesteht. Solange er sich in primitiven Verhältnissen befindet und sich in primitiver Denkweise bewegt, sieht er nur seine nächsten Blutsverwandten als Seinesgleichen an. Alles andere Leben, Menschen wie auch Geschöpfe, gilt ihm in seiner Unbefangenheit als etwas, das er, wie es ihm sein Vorteil oder seine Willkür gerade eingeben, schädigen und vernichten darf. Zuerst glaubt er dabei stehen bleiben zu können, nur Verpflichtungen gegen diejenigen, die ihm als Volksgenossen nahe stehen, anzuerkennen. In dem Maße aber, als sich sein Denken und sein ethisches Empfinden entwickeln, muss er sich eingestehen, dass ihm keine Erwägungen zur Verfügung stehen, die ihm erlauben, andere als nur ganz relative, für Ethik nicht in Betracht kommende Unterschiede in der Art seiner Zusammengehörigkeit mit Menschen gelten zu lassen. Die Idee der Menschlichkeit geht ihm auf und zwingt ihn in ihren Bann.“

Dies wäre Globalisierung im Geiste der Ehrfurcht vor dem Leben. Verbundenheit mit anderen Leben und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Menschen sind Attribute einer ethischen Gesinnung, die ein Handeln im Sinne einer wirklich gerechten Weltordnung ermöglichen und damit die Grundlage für den Frieden schaffen. Beginnen müssen wir in unserem eigenen Land, das multikulturell strukturiert ist. Erkennen müssen wir die Verbundenheit mit Ausländern, Andersgläubigen, Andersdenkenden, sozial Entrechteten, Alkoholikern, Obdachlosen und vielen anderen Ausgegrenzten. Sie wie alle sind Mitglieder einer Menschheit.

Radikal fordert Schweitzers grenzenlose Ethik auch zum Nachdenken über das Freund-Feind-Verhältnis auf. Die jesuanische Botschaft der Feindesliebe (Mt. 5, 44) schreckt uns gewöhnlich ab, weil sie für fast undurchführbar gilt. Verzeihen wäre aber ein möglicher und auf Dauer notwendiger Weg. Terroristische Taten sind nicht ungeschehen zu machen. Wut, Empörung und Trauer brauchen ihre Zeit. Einzig aber das Verzeihen arbeitet gegen Rache und Vergeltung und für den Frieden. Dazu noch einmal Schweitzer:

„Die Ethik will uns zwingen, in der Friedfertigkeit bis zum Äußersten zu gehen und dem Nebenmenschen fort und fort zu verzeihen.“ (Kulturph. III, Bnd. 2, 137 f.)

Diese religiöse Dimension muss die Ethik in der heutigen Zeit haben, um dem Bösen wahrhaft wirksam entgegen zu treten. Und auch erst so kommt die Verbundenheit mit allen Religionen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Menschen in einer Welt zustande.

2.5 „Putin zeigt sein wahres Gesicht“

Beslan und die Folgen: Die Anti-Terrorpolitik Russlands und die Chancen auf Frieden. Fragen an Kaukasus-Kenner Ekkehard Maaß. Von Adrienne Woltersdorf

Publik-Forum: Nach Beslan kann Russlands Präsident Putin mit großer Unterstützung für seinen Kampf gegen den Terror rechnen. Der Hass der Bevölkerung gegen Tschetschenen ist gewaltig. Ist an eine friedliche Lösung des Konfliktes überhaupt noch zu denken?

Ekkehard Maaß: Putins Drohung, den von ihm ausgemachten Terrorismus künftig mit Präventivschlägen zu bekämpfen, ist sehr ernst zu nehmen. Das ist auch eine Gefahr für die unmittelbaren Nachbarstaaten wie Georgien oder Aserbaidschan. Dass Putin alle Tschetschenen pauschal zu Terroristen erklärt, macht die Situation sehr schwierig. Ich bin seit langem davon überzeugt, dass das eigentliche Ziel dieses Krieges die Vernichtung möglichst vieler Tschetschenen ist.

Publik-Forum: Wenn dem so wäre, hätte Moskau kaum Grund, sich für die Lösung dieses Konfliktes zu interessieren.

Maaß: Keiner weiß, was Putin im Kaukasus wirklich will. Ich bin sehr besorgt über die Entwicklung Russlands hin zu einer Diktatur ohne Kontrolle der Macht. Schon heute ist das Riesenreich ein Land ohne freie Presse, faire Wahlen oder unabhängige Gerichte. Dieses Land wird in einigen Jahren ein großer Gefahrenherd sein für Europa. Solange Russland relativ schwach ist, sollte man versuchen, Einfluss zu nehmen. Europa muss einfordern, dass sich Russland an die Regeln hält, die es selbst unterzeichnet hat. Wie zum Beispiel beim Beitritt zum Europarat.

Publik-Forum: Wer soll diesen Druck ausüben? Etwa die Europäische Union, die sich nicht einmal auf eine gemeinsame Außenpolitik einigen kann?

Maaß: Dafür werden die Europäer noch bitter bezahlen müssen. Sie sehen nicht, wohin sich Russland entwickelt. Mit Putin wächst in Moskau ein sehr aggressiver Staat heran. Meiner Meinung nach werden stets die falschen Signale nach Russland gesendet. Das heißt, man klopft Putin auf die Schulter.

Publik-Forum: Wer soll Putin und seinem System Einhalt gebieten oder ihn gar zu einer anderen Politik hinsichtlich der innerrussischen Konflikte zwingen?

Maaß: Die europäische Öffentlichkeit, die politische, die kirchliche, die zivilgesellschaftliche. Alle, die auf Putin irgendwie Druck ausüben können. Ich verstehe die Toleranzpolitik gegenüber Russland nicht. Eigentlich muss Putin wegen seiner Kriegsverbrechen angeklagt werden, für die Bombardierung der Zivilbevölkerung, für die Einrichtung von Konzentrationslagern und die Anwendung von Massenvernichtungswaffen. Das ist Staatsterrorismus. Die einzige Hoffnung, die ich habe, ist, dass Putin mehr und mehr sein wahres Gesicht zeigt. Das wird irgendwann auch in der russischen Bevölkerung zu Kritik führen.

Publik-Forum: Putin hat sich insbesondere im Tschetschenienkonflikt einer Gewaltstrategie verpflichtet. Dahinter kann er, selbst wenn er wollte, nicht mehr zurück, sonst würde er als schwach gelten. Wo sehen Sie also reale Chancen einer Lösung dieses mörderischen Konflikts?

Maaß: Der demokratisch gewählte tschetschenische Präsident Maschadow, der im Untergrund lebt, muss als Führer einer kämpfenden Partei anerkannt und in einen politischen Dialog einbezogen werden. Die Tschetschenen haben einen Friedensplan vorgelegt, der ihre bedingte Autonomie innerhalb der Russischen Föderation und weitere Kompromisse enthält. Sie wollen, dass die marodierenden russischen Armeeverbände abgezogen werden und Tschetschenien unter internationale Kontrolle gestellt wird. Unter diesen Bedingungen sind sie bereit, ihre Waffen abzugeben. Dann

müssen Verhandlungen beginnen. Wenn Putin dort nur mit den von ihm eingesetzten Vasallen redet, na dann kann er lange reden.

Publik-Forum: Sie weisen auf die bedenkliche Entwicklung in Russland hin. Die Radikalisierung und militante Islamisierung Tschetscheniens ist aber keineswegs beruhigender.

Maaß: Davor haben tschetschenische Politiker wie Achmed Sakajew bereits zu Beginn des Kriegs gewarnt. Richtig wäre gewesen, mit Maschadow zu verhandeln. Er ist seit 1997 der Präsident der Tschetschenen. Ohne Rückhalt in der Bevölkerung könnte er im Untergrund nicht überleben. Die Partisanen haben übrigens stets erklärt, dass sich ihr Kampf ausschließlich gegen militärische Ziele und die pro-russische Administration richtet. Maschadow hat sich stets von allen terroristischen Angriffen distanziert. Dass sich in Tschetschenien auch einige Banditen und Kriminelle befinden, ist leider wahr und kaum zu kontrollieren. Maschadow ist offensichtlich nicht in der Lage, sich deutlich von Terroristen wie Shamil Bassajew zu distanzieren.

Publik-Forum: Verharmlosen Sie nicht, wenn Sie sagen, es gäbe einige Banditen und Kriminelle? Der Einfluss der islamistischen Bewegung wächst von Tag zu Tag.

Maaß: Natürlich wächst in der kaukasischen Region der Einfluss islamistischer Gruppen, vor allem der aus Saudi-Arabien. Viele predigen den Wahabismus, einen sehr radikalen Islam. Damit haben sie bei vielen Jugendlichen Erfolg. In Tschetschenien herrscht absoluter Bildungsnotstand, viele Jugendliche haben in ihrem ganzen Leben keine Schule gesehen, sondern nur Gewalt und Krieg. Dass diese Jugend den Wahabiten begeistert folgt, ist doch logisch. Verhindern kann man das nur durch die Befriedung und den Wiederaufbau Tschetscheniens.

Publik-Forum: Gibt es in Tschetschenien noch genügend einflussreiche Menschen, die mit Russland eine friedliche Lösung anstreben?

Maaß: Ja, das sind die demokratischen Politiker, die noch in Moskau studiert haben und wissen, dass es eine Lösung ohne Russland nicht geben kann. Zu ihnen gehören zum Beispiel die Vertreter der Maschadow-Regierung wie Sakajew, Umar Khanbiev und Apti Bisultanov. Sie alle müssen in einen politischen Dialog einbezogen werden. Westliche Politiker sollten sie unterstützen, damit sie den Rückhalt in der tschetschenischen Bevölkerung nicht verlieren. Mit der nächsten Generation wird man nicht mehr verhandeln können.

Publik-Forum: Warum gibt es keine internationale Solidarität mit den Tschetschenen?

Maaß: Weil es der russischen Propaganda gelungen ist, alle Tschetschenen als islamistische Terroristen zu diffamieren. Stattdessen muss die russische Politik im Kaukasus klar verurteilt werden. Der Westen muss die Dinge beim Namen nennen. Er muss deutlich sagen, dass es sich bei diesem Konflikt um einen Krieg handelt. Auch die Kirchen hätten viel stärker Anteil nehmen müssen am Schicksal der tschetschenischen Zivilbevölkerung. Man sollte kritischere und lautere Fragen stellen, statt nur an wirtschaftliche Vorteile zu denken. Ein folterndes und mordendes Russland unter Putin wird niemals in der Lage sein, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für stabile Handelsbeziehungen zu schaffen.

Ekkehard Maaß, Jahrgang 1951,
kennt Russland und die kaukasischen Völker von vielen Reisen.
Er ist Vorsitzender der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft,
organisierte kaukasische Konferenzen in Tbilissi und
engagiert sich seit vielen Jahren für den Frieden im Kaukasus.
Seine Arbeit wird von der Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt.

Quelle: Publik-Forum, Zeitschrift kritischer Christen, Oberursel, Ausgabe 18/2004. Abdruck mit Genehmigung der Autorin, Frau Adrienne Woltersdorf

2.6 Für eine Kultur der sozialen Solidarität

Armut, Hunger, Kindersterblichkeit, Analphabetismus und soziale Verelendung sind trotz aller Erfolge der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen dreißig Jahren nach wie vor dringliche und bedrängende Herausforderungen. Nicht nur in den Ländern des Südens, sondern auch in den industrialisierten Staaten des Nordens vergrößert sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Kluft zwischen den Wenigen, die größte Reichtümer in den Händen halten und den Vielen, die an dem produzierten Wohlstand nicht länger teilhaben. Dabei hat die Menschheit noch niemals zuvor über so viele technische und finanzielle Ressourcen verfügt, die genutzt werden könnten, um Verarmungsprozessen im Norden wie im Süden entgegenzusteuern. Die Frage nach der Entwicklung einer Kultur der sozialen Gerechtigkeit im internationalen und im intergenerativen Kontext ist daher eine der zentralen Überlebensfragen für die Menschheit.

In der Bundesrepublik Deutschland leben wir gegenwärtig in einem niemals zuvor da gewesenen Wohlstand. Gleichzeitig ist eine Vielzahl von Formen der Entsolidarisierung und Ausgrenzung zu beobachten, unter der viele - oft die schwächsten - Menschen leiden:

Die Arbeitslosigkeit hat ein nicht mehr akzeptables Ausmaß erreicht.

Die Obdachlosigkeit in Deutschland nimmt stetig zu, obwohl es hierzulande Hunderttausende leer stehender Wohnungen gibt.

Die Generationengerechtigkeit bleibt angesichts leerer Rentenkassen mehr und mehr auf der Strecke.

Die soziale Herkunft bestimmt über Bildungs- und Berufsperspektiven junger Menschen.

Der Zugang zu medizinischer Versorgung für alle ist angesichts von Zuzahlungsmodellen und Praxisgebühren massiv bedroht.

Kinder werden alleine gelassen und von Medien geprägt, in denen die Darstellung alltäglicher Gewalt in der Berichterstattung dominiert und Filme mit gewaltverherrlichendem Charakter mehr und mehr Raum einnehmen. Schulversagen ebenso wie eine entsetzliche Gewaltbereitschaft sind mittelbar oder unmittelbar Folgen dieses Medienkonsums.

Religionsgemeinschaften verbindet die Vision von einer Kultur des Teilens, des partizipatorischen Miteinanders und der Barmherzigkeit.

Im Judentum ist schon in seinen biblischen Anfängen die Solidarität mit den Schwachen der Gesellschaft gefordert - beispielhaft werden Witwen, Waisen und Fremde genannt. Christliche Initiativen wie die Erlassjahr-Kampagne sind ebenfalls durch biblische Traditionen geprägt. Fester Bestandteil des Christentums ist Jesu fundamentale Kritik an egoistischem Reichtum, ebenso wie das Ideal des gemeinschaftlichen Lastenausgleichs als Grundlage einer solidarischen Lebensform im Sinne der Apostelgeschichte. Der Islam hat von den Anfängen an eine starke soziale Botschaft und mit der Sozialabgabe eine regelmäßige Einrichtung des Güterausgleichs. Im Alevitentum steht die so genannte Wegbruderschaft (musahiplik) zweier nicht verwandter Familien im Vordergrund: Sie verlangt für das ganze Leben eine Solidarität in allen Bereichen des täglichen Lebens. Im Hinduismus hat Mahatma Gandhi der Tradition der Sarvo-daya (Wohlfahrt für alle) neu Geltung verschafft. Im Buddhismus sind die sozial-ethischen Verpflichtungen ein substanzieller Teil des »Edlen Achtfachen Pfades«. Im Bahai'tum hat die Vorstellung von der »Einen Menschheitsfamilie«, in der alle für einander Verantwortung tragen, zentrale Bedeutung.

Religionsgemeinschaften sollten sich durch die sensible Wahrnehmung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit als Anwälte der Schwachen profilieren:

In der interreligiösen Dialogarbeit sollten die Religionsgemeinschaften die Solidarität mit ausgegrenzten und verarmten Menschen in den Vordergrund stellen.

Sie sollten nach Wegen suchen, Elendsstrukturen zu überwinden und neue Verarmungen zu verhindern.

Sie sollten Modelle der Partizipation von Beteiligten und Betroffenen im internationalen wie im nationalen Kontext weiterentwickeln und fördern. Beispiele sind das »Parlament der Armen« in Thailand oder die erfolgreichen Obdachlosen-Zeitungen in Deutschland.

Eine Kultur der sozialen Solidarität kann konkret werden:

Durch die Fortsetzung und Intensivierung der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung im internationalen Kontext.

Durch die Sicherung einer erschwinglichen Gesundheitsfürsorge, die alte und sozial schwache Menschen nicht benachteiligt.

Wenn Kindern mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt wird, auch wenn das für Eltern manchen Verzicht mit sich bringt. Das Wohlergehen von Kindern ist ein hohes Gut.

Wenn solidarisches Miteinander mit Behinderten schon im Kindergarten und in der Schule eingeübt wird.

Wenn ethnische und religiöse Minderheiten immer dann Solidarität von anderen erfahren, wenn sie diskriminiert werden. Dies gilt besonders dann, wenn fremdenfeindliche Stimmungen in der Bevölkerung zum Stimmenfang bei Wahlkämpfen missbraucht werden.

Wenn wir uns für Zugewanderte, Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere einsetzen, damit sie in Würde leben können.

Eine Haltung der Großzügigkeit und des universellen Wohlwollens sollte zur Leitmaxime für den Einzelnen, die Religionsgemeinschaften, aber auch für Wirtschaft und Politik sowie schließlich für alle Menschen guten Willens werden.

Dortmund, 2. Oktober 2003

Herausgegeben vom Interkulturellen Rat in Deutschland, Goebelstraße 21, 64293 Darmstadt, Telefon: 0 61 51-33 99 71, Telefax: 0 61 51-39 19 740, E-Mail: info@interkultureller-rat.de, Internet: www.interkultureller-rat.de
Bestellungen weiterer Exemplare dieses Faltblattes sind beim Interkulturellen Rat in Deutschland möglich. Nachdruck gern gestattet.

2.7 Das Inselfspiel²

Didaktische Hinweise

Fächer: Deutsch, Sozialkunde, Politik, Religion, Ethik

Themenbereich: Kriterien für das Zusammenleben

Zeitbedarf: 90 Min. oder länger

Methodenbereich: Simulationsspiele

Benötigte Materialien: keine

Vorbereitungen: keine

Verlaufsskizze

Einstieg: Ausgangssituation vortragen

Vorstellung der Vorgehensweise: Spiel erklären

Durchführung: Klasse

Schluss: Allgemeingültige Grundlagen für das Zusammenleben

Wie kann ein Zusammenleben für alle befriedigend organisiert werden? Welche Elemente der Beteiligung und Versorgung spielen dabei eine Rolle? Das Inselfspiel simuliert eine Situation, in der sich die Schülerinnen Kriterien für ein gelungenes Zusammenleben erarbeiten sollen. Dieses Spiel kann mit beliebig vielen Personen gespielt werden.

Vorgehensweise

Ausgangssituation: Sie sind Passagier eines Überseeschiffes, das in Seenot geraten ist. Ca. 30 (Anzahl der Schülerinnen) Passagiere konnten sich in kleinen Booten auf eine unbewohnte Insel retten. Die Insel hat eine Fläche von ca. 5 qkm. Frischwasser ist vorhanden. Die Hauptaufgabe der Überlebenden ist es, das Zusammenleben aller zu organisieren. Jede/r legt seine/ihre Vorstellungen des Zusammenlebens schriftlich nieder. Jede/r versucht, durch Gespräche möglichst viele andere von

² Quelle: Günther Gugel, Vertretungsstunden mit Pfliff. Anregungen für einen handlungsorientierten Unterricht zum Themenbereich „Eine Welt in den Sekundarstufen“. Institut für Friedenspädagogik, Tübingen, 2003, S. 93 – 96. Abdruck mit Genehmigung des Verfassers.
www.friedenspaedagogik.de

seiner Vorstellung zu überzeugen, um mit ihnen eine gemeinsame Gruppe (Partei) zu gründen. Wenn sich einige Gruppen/Parteien gebildet haben, beschließt jede ein (Über-)Lebensprogramm, das schriftlich fixiert wird. Die verschiedenen Programme werden allen vorgestellt und begründet (evtl. auch in Form einer Podiumsveranstaltung mit Vertreterinnen der einzelnen Gruppen). Es findet eine Abstimmung über die Programme statt.

Auswertung

- Bei der Auswertung wird untersucht, welche Elemente in den einzelnen Programmen enthalten sind, worin sich die Programme gleichen bzw. unterscheiden, wer sich mit seinen Ansichten durchgesetzt hat usw.
- Die selbst entworfenen Programme können nun auch mit Programmen von Parteien oder auch der Afrikanischen Charta (M 1) verglichen werden.
- Untersucht werden sollte auch, inwieweit diese Programme nur für die jeweilige Situation Gültigkeit beanspruchen können, oder ob sie (in Teilen) auch verallgemeinerungsfähig sind.
- Wichtig ist auch zu besprechen, nach welchen übergeordneten Kriterien ein Zusammenleben organisiert werden sollte, sowie, woraus sich diese Kriterien ableiten und wie sie sich legitimieren lassen?

M 1 Afrikanische Charta für demokratische Partizipation in Entwicklung und Transformation

Wir bekräftigen, dass weder eine Nation ohne Unterstützung von unten und ohne die volle Teilnahme der Bevölkerung aufgebaut, noch dass die ökonomische Krise gelöst und die Lebensbedingungen der Menschen ohne den vollen und effektiven Beitrag, ohne die Kreativität und das Engagement der breiten Mehrheit der Bevölkerung verbessert werden können. (...) Wir erklären die dringende Notwendigkeit, dass die Bevölkerung darüber wacht, dass die Partizipation von unten auf der Basis von akzeptierten Indikatoren garantiert ist. Wir schlagen folgende Indikatoren vor, die nicht unbedingt vollständig sein müssen, um die Fortschritte bei der Realisierung der Empfehlung der Charta zu messen. (...)

- Vereinigungsfreiheit, insbesondere politische; die Existenz demokratischer Basisorganisationen der Bevölkerung und Berufsvereinigungen, sowie die Garantie von Verfassungsrechten.
- Vertretung der Bevölkerung und ihrer Organisationen in nationalen Körperschaften.
- Rechtsstaatlichkeit und soziale und ökonomische Gerechtigkeit, einschließlich gerechter Einkommensverteilung und der Schaffung von Voraussetzungen für Vollbeschäftigung.
- Schutz der Umwelt, der menschlichen und rechtlichen Verhältnisse.
- Presse und Medienfreiheit, um die öffentliche Diskussion wichtiger Fragen zu erleichtern.
- Anzahl und Wirkungsgrad von Basisorganisationen mit realer Partizipation bei Entwicklungsaktivitäten, von Produzenten- und Konsumenten-Kooperativen und Projekten auf Gemeindeebene (...)
- Politische Rechenschaftslegung der Führungskräfte auf allen Ebenen gemessen an der Wechselwirkung zwischen den Interessengruppen.
- Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen und Institutionen (...)

Auszug aus der „Afrikanischen Charta für demokratische Partizipation in Entwicklung und Transformation“ Arusha, Tansania, 12. – 16.2.1990. Informationsbrief-Sonderdienst, Weltwirtschaft und Entwicklung, Hamburg, 29.6.1990

Literaturhinweise

Beer, Wolfgang, Gebrauchsanweisung für Planspiele in Remscheider Diskussionsspiele, Remscheid 1990

Buddensiek, W., I, Bad Heilbrunn, 1979

Hippler, Jochen Pädagogische Simulationsspiele im sozio-ökonomischen Unterricht der Sekundarstufe (Hrsg.), Demokratisierung der Machtlosigkeit. Politische Herrschaft in der Dritten Welt, Hamburg, 1994

Michler, Walter, Afrika – Wege in die Zukunft, Ein Kontinent zwischen Bürgerkriegen und Demokratisierung, Unken/Rhein, 1995

Rademacher, Helmolt, Maria Wilhelm, Spiele und Übungen zum interkulturellen Lernen, Berlin, 1991

Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen e. V. (Hrsg.), Die Insel, Ein Planspiel zur Gewaltprävention, Interkulturelle Beiträge, Berlin, o. J.

2.8 Menschenrechte – Moralische Dilemmata diskutieren

Didaktische Hinweise

Fächer: Sozialkunde, Religion, Ethik, Deutsch

Themenbereich: Menschenrechte wahrnehmen und durchsetzen

Zeitbedarf: 45 Min.

Methodenbereich: Szenarien diskutieren

Benötigte Materialien: evtl. Kopien der Materialien

Vorbereitungen: evtl. M 1 - 4 kopieren

Verlaufsskizze

Einstieg: M 1 vorlesen und das Dilemma schildern

Vorstellung des Themas: Entscheiden in Dilemmasituationen

Durchführung: Gruppenarbeit, Klasse

Schluss: Welche Kriterien gibt es für die Entscheidung? (M 5)

Die Wahl zwischen "Scylla und Carybdis", also zwischen zwei (scheinbar) gleich großen Gefahren ist ein Ausdruck für eine Dilemmasituation. Moralische Dilemmata sind dadurch gekennzeichnet, dass nicht sofort ersichtlich ist, welche Entscheidung menschlich und moralisch gerechtfertigt ist. Hinzu kommt die Frage, ob eine als ethisch notwendig begründete Handlung in der entsprechenden Situation tatsächlich auch durchführbar ist, bzw. welche Konsequenzen damit verbunden sind. M 1 - M 4 thematisieren Dilemmata auf einer persönlichen, aber auch auf einer politischen Ebene.

Vorgehensweise

- Der ausgewählte Text (M 1 - M 4) wird vor der gesamten Klasse vorgetragen und gemeinsam diskutiert.
- Der Text wird vorgelesen. In Kleingruppen werden Lösungsmöglichkeiten diskutiert und anschließend vor der gesamten Klasse vorgestellt.
- Der Text wird vor der gesamten Klasse vorgetragen. Zwei Schüler vertreten je eine extreme aus dem Text ersichtliche Position (Pro-Kontra) und diskutieren vor der Klasse. Dabei ist es hilfreich, wenn
- abwechselnd immer nur ein Argument vorgebracht werden darf. Im Auswertungsgespräch sollte überlegt werden, aufgrund welcher moralisch/ethischer Maßstäbe die jeweilige Position legitimiert wurde. Ferner ist zu diskutieren, welche übergreifenden Werte und Normen (vgl. M 5) angewendet werden sollten.

M 1 - Als Zeuge bei Folteraktionen

Was macht dieser halbe Meter Gartenschlauch auf dem grauen Schreibtisch? Es ist wie bei einem Intelligenztest: Welcher der folgenden Begriffe tanzt aus der Reihe - Schreibtisch, Bürostuhl, Neonlampe, Gartenschlauch, Papierkorb, Telefonapparat? Der Gartenschlauch tanzt eben nicht aus der Reihe, nicht bei der Kriminalpolizei in Gabuns Hauptstadt Libreville. Während vor mir ein Beamter mit aufreizender Langsamkeit ein Protokoll über den Raubüberfall vom Abend vorher aufnimmt, klärt sich hinter mir die Frage, warum hier Gartenschlauch-Stücke mit der gleichen Selbstverständlichkeit auf den Schreibtischen herumliegen wie Telefonbücher, zugleich wird deutlich, warum in diesem Kellergeschoss so viele junge Männer nur mit kurzen Sporthosen bekleidet sind. Wie verhält man sich als aufgeklärter Mitteleuropäer, wenn man Zeuge eines Verhörs á la gabonaise wird? Beruhigt man sich damit, dass es immerhin um eine Mordsache geht? Schreit man auf, schreitet man ein? Oder fährt man bei jedem Hieb zusammen und denkt: Nichts wie raus hier?

Wolfgang Kunath: Manchmal vergehen einem Hören, Sehen und Fühlen. Der Berichterstatter in Afrika zwischen Nähe und Distanz. In: Frankfurter Rundschau, 25. 2. 1995.

M 2 - Hinsehen oder wegschauen?

Muss man, darf man überhaupt jeden Abend verblutete oder verhungerte Kinder ansehen? Stimmt nicht eher das Gegenteil? Muss man nicht immer mehr Bilder ausblenden, um sich Empfindungen zu bewahren, um nicht abzustumpfen? Muss man sich nicht wehren gegen die angeblich umfassende Information? Muss man nicht viel mehr Tulpensträube als Kriegstote ansehen, um selbst lebendig zu bleiben? Der gute Mensch schaut hin? So einfach ist das schon lange nicht mehr.

Gabriele von Arnim: Hinsehen oder wegschauen. Der schwierige Umgang mit den Bildern des Grauens im Fernsehen.

In: Die Zeit, 17. 2. 1995.

M 3 - Wer soll einreisen dürfen

Wanderungen größeren Umfangs, darin stimmt die Bevölkerungsforschung überein, scheinen dem Erdball bevorzuzustehen, und die werden nicht viel gemein haben mit den vergleichsweise bescheidenen Flüchtlingsströmen, die derzeit im Süden der USA und in Europa Verwirrung und Aufregung stiften. (...) In den begehrten Gebieten, prophezeit Herwig Birg, "werden überall die Schwellen höher gesetzt, wird die innere Kontrollsdichte zunehmen, und die Leute werden sich ein hohes Maß an Registration und Sozialkontrolle gefallen lassen müssen". Spätestens zu dieser Zeit müsste die Frage beantwortet sein, für wen denn die Schwellen niedriger gelegt werden sollen -die besonders Bedürftigen etwa oder die besonders Nützlichen, lieber Nordafrikaner oder eher Südasiaten? Dann auch müsste Verständigung darüber erzielt sein, was nun die Auffanggesellschaften von ihren Zugereisten erwarten dürfen: Integration und weitgehende Einordnung in das vorgegebene Normengeflecht oder, dem derzeitigen Trend in europäischen und nordamerikanischen Einwanderungsgebieten entsprechend, eine strikte kulturelle Eigenständigkeit mit all ihren Reibungsflächen? Wie schon jetzt wird zur Diskussion stehen, ab wann denn die Grenzen geschlossen werden sollen.

Hans Joachim Schöps, In jeder Sekunde fünf Menschen mehr.

In: Spiegel Spezial, Nr. 4/1993, S. 146. Anmerkung: Herwig Birg ist Professor für Demographie in Bielefeld.

M 4 - Abschieben, selbst wenn Folter droht

Wie sollen wir umgehen mit Ausländern, die auf unseren Straßen ihre politischen Handel gewaltsam austragen? Und die vorbringen, sie hätten zu Hause um Leib und Leben zu fürchten. Einsperren oder ausweisen? Theo Sommer plädierte in der vorigen Woche an dieser Stelle für Abschiebung, auch wenn den Betroffenen Folter oder gar Tod drohe: "Selbst wenn dies so ist: Müssen wir uns daraus eine Gewissensfrage machen? Ist es wirklich illiberal, zu verlangen, dass die Terroristen von links und rechts selber sich diese Frage nach den Konsequenzen ihres Handelns rechtzeitig vorlegen?" (...) Sobald sich ein Mensch, und sei es der übelste Verbrecher, wehrlos in der Gewalt unseres Staates befindet, ist es unter allen Umständen verboten, das Leben oder die körperliche Integrität dieser Person anzutasten. Daraus folgt aber auch, dass unser Staat solche wehrlos gestellten Menschen nicht Staaten aushändigen darf, in denen ihnen Folter oder Todesstrafe drohen.

Robert Leicht: Frage ans Gewissen: In: Die Zeit, 7.4.1995, S. 1

M 5 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Auszüge)

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen. Weiter darf keine Unterscheidung gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, ohne Rücksicht darauf, ob es unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder irgendeiner anderen Beschränkung seiner Souveränität unterworfen ist.

Artikel 3

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 13

Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.

Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann jedoch im Falle einer Verfolgung wegen nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.

Artikel 18

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. 12.1948 ohne Gegenstimme bei acht Enthaltungen angenommen.

Literaturhinweise

Fromm, Erich: Ethik und Politik. Antworten auf aktuelle politische Fragen. Schriften aus den Nachlass Bd. 4. Weinheim/Basel 1990. Huber, Wolfgang / Hans-Richard Reuter: Friedensethik. Stuttgart u.a. 1990. Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt/M. 1979. Küng, Hans: Projekt Weltethos. München / Zürich 1990. Neumann, Franz: Politische Ethik. Baden-Baden 1985. Verantwortung. Friedrich Jahresheft X, 1992. Seelze, 1992.

Hinweis

Amnesty International erstellt eigene Unterrichtsmaterialien, die unter dem Reihentitel "Unterrichtspraxis Menschenrechte" veröffentlicht werden. Bezug: Amnesty International, Sektionskoordinationsgruppe Menschenrechtserziehung, 53108 Bonn.

Gunther Gugel, Vertretungsstunden mit Pfiff, Anregungen für einen handlungsorientierten Unterricht zum Themenbereich „Eine Welt“ in den Sekundarstufen. Verein für Friedenspädagogik, Tübingen, 1996³

³ Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V., Correnstr. 12, D-72076 Tübingen, Tel. 07071-920510, Fax 07071-9205111, e-mail: kontakt@friedenspaedagogik.de; <http://www.friedenspaedagogik.de>

2.9 Machen Sie mit beim Albert-Schweitzer-Quiz?

- [illegible]

1. Geburtsort Albert Schweitzers?
2. Staatsbürgerschaft Schweitzers von Geburt her.
3. Bleibender Heimatort Schweitzers im Oberelsass
4. Mit welchem Studium begann Schweitzer 1905?
5. Bei welchem Ort gründete Schweitzer 1913 sein Urwaldspital?
6. An welchem Fluss liegt dieser Ort?
7. In welchem Land liegt dieser Ort?
8. Welches sind Vor- und Zuname der Frau Schweitzers?
9. Der Vorname der Tochter?
10. In welchem Buch berichtet Schweitzer über die ersten Jahre im Urwald?
11. Welcher Preis wurde ihm von der Stadt Frankfurt verliehen?
12. Als Dank für welchen Preis hielt er 1954 in Oslo die berühmte Rede?
13. Bekannter Sammelband von Predigten Schweitzers.
14. Wie heißt die berühmte ethische Formel, die er geprägt hat?
15. Wessen Musik hat er auf der Orgel immer wieder interpretiert?

Wenn Sie die nummerierten Buchstaben in die richtige Reihenfolge stellen, dann ergibt sich als Lösung ein Satz aus seinen Werken (Bd. V, S. 507). 1

Quelle: vgl. Kp. 2.2

2.10 Kinder in Abschiebungshaft

In Deutschland Schutz gesucht: Kinder in Abschiebungshaft

In Deutschland werden Kinder und Jugendliche inhaftiert, ohne eine Straftat begangen zu haben. Ihr einziges Vergehen besteht darin, nicht freiwillig in die Länder zurückkehren zu wollen, aus denen sie vor Armut, Hunger, Krieg, Gewalt und Verfolgung geflohen sind. Viele von ihnen haben in der Heimat ihre Angehörigen verloren. Andere wurden von ihren verzweiferten Eltern auf den langen Weg nach Europa geschickt in der Hoffnung, dort ohne Angst und Verfolgung leben zu können.

Der Weg in die Festung Europa ist steinig. Den wenigsten, die hinein und weiter nach Deutschland gelangen, wird zugestanden, dauerhaft hier leben zu dürfen. Schuld daran ist unter anderem die restriktive Asylpraxis in Deutschland, die unbegleiteten Minderjährigen kaum eine Chance auf Schutz bietet. Häufig endet die Suche nach einer sicheren Zukunft hinter den kalten Mauern eines Gefängnisses. Weil sie in Deutschland unerwünscht sind und in ihrem Herkunftsland keine Perspektive mehr haben, werden Kinder zu Abschiebungshäftlingen.

Weggesperrt zum Abtransport

Die Abschiebungshaft stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte der Betroffenen dar: Sie werden eingesperrt und den strikten Regeln einer Justizvollzugsanstalt oder einer Abschiebungs-



© Christian Ditsch/Version

hafteinrichtung unterworfen. Ihr wenig Eigentum wird ihnen weggenommen oder konfisziert, die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der Außenwelt massiv eingeschränkt:

»... Wir sind auf die Welt gekommen um zu leben und alle Rechte zu haben, die wir verdienen. Aber in Gefängniszellen zu sitzen, ohne etwas begangen zu haben, das will Gott nicht, wie soll das ein Mensch akzeptieren? (...) Ich habe mich schuldig gemacht, weil ich die Menschen in Deutschland um Asyl bat. Zur Strafe behandeln sie mich wie einen Schwerverbrecher und sperren mich ein.« (Abschiebungshäftling aus der Haftanstalt Coesfeld in Schleswig-Holstein).

In Deutschland übersteigt die mögliche Höchstdauer der Abschiebungshaft mit insgesamt 18 Monaten die entsprechenden Regelungen in allen anderen europäischen Ländern um ein Vielfaches. Die psychische Situation der Menschen in Abschiebungshaft ist bestimmt von Unsicherheit, Angst, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit. Den meisten von ih-

nen ist überhaupt nicht klar, warum sie im Gefängnis sitzen. Es verstößt gegen ihr Gerechtigkeitsgefühl, inhaftiert zu sein, ohne eine Straftat begangen zu haben. Die empfundene Sinnlosigkeit der Haft, die unbestimmte Dauer und die Angst davor, dass an ihrem Ende die Abschiebung steht, machen die Inhaftierung unerträglich. Angst, Depression, Verzweiflung, Ungeduld, Langleweiligkeit, Aggressionen, Nervenzusammenbrüche, Selbstmordversuche. Das ist die Realität des Lebens in der Abschiebungshaft.

Abschiebungshaft bedeutet:

- Gesellschaftliche Stigmatisierung von Abschiebungshäftlingen als Kriminelle;
- Unterwerfung unter den Alltag einer Haftanstalt;
- Keine Verfahrens- und Rechtsberatung;
- Ungenügende soziale Beratung und Begleitung;
- Einschränkung der medizinischen Versorgung;
- Kein Recht auf Hafturlaub;
- Kein Recht auf Arbeit;
- Kein Recht auf Bildung;
- Retraumatisierung von Menschen, die vor Verfolgung geflohen sind.

Interkultureller Rat
in Deutschland
PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Unbegleitete Kinder und Jugendliche sind von den Restriktionen in der Abschiebungshaft ganz besonders betroffen. Die Erfahrung der Haft in einem Land, von dem sie sich Sicherheit und Schutz vor der Verfolgung im Herkunftsland erhofft haben, hat immense Auswirkungen auf die aktuelle psychische Situation der Betroffenen und auf ihre weitere Entwicklung. In internationalen Übereinkommen wie der UN-Kinderrechtskonvention werden deshalb hohe Hürden gegen die Inhaftierung Minderjähriger errichtet. So muss nach Artikel 3 der Konvention bei allem staatlichen Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen das Kindeswohl ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt sein. Artikel 37 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten der Konvention weiter, Freiheitsentziehung bei einem Kind nur als letztes Mittel und für die kürzest angemessene Zeit anzuwenden. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) interpretiert die UN-Kinderrechtskonvention so, dass Abschiebungshaft bei Kindern unter 16 Jahren grundsätzlich nicht und bei Jugendlichen unter 18 Jahren nur als letztes Mittel verhängt werden darf. Minderjährige sollen grundsätzlich – außer zum Erhalt des Familienverbandes – getrennt von Erwachsenen inhaftiert werden. Während der Haft haben Minderjährige nach Auffassung des UNHCR ein Recht auf Ausbildung, die vorzugsweise außerhalb der Hafteinrichtung stattfinden soll. Zudem verlangt der Hohe Flüchtlingskommissar, dass unbegleiteten Minderjährigen in der Abschiebungshaft ein Vormund zur Verfügung gestellt wird.

Minderjährige in Abschiebungshaft: Die Rechtspraxis in Deutschland

In Europa gibt es nur zwei Länder, die gegenüber Kindern und Jugendlichen Abschiebungshaft verhängen: Österreich und Deutschland. In Berlin befinden sich nach Schätzungen von Experten regelmäßig 20 bis 30 Kinder und Jugendliche zum Teil länger als drei Monate in Abschiebungshaft, in Hamburg waren es in den Jahren 2002 und 2003 jeweils etwa 125 Minderjährige. Auch viele andere Landesregierungen bestätigen in Antworten auf parlamentarische Anfragen, dass Kinder und Jugendliche in Abschiebungshaft genommen werden.



© Christian Ditsch/Version

Unterbringung

In den meisten Bundesländern werden unbegleitete Minderjährige gemeinsam mit erwachsenen Abschiebungshäftlingen inhaftiert und nicht in speziellen Einrichtungen für Jugendliche. Teilweise werden die Betroffenen gemeinsam mit verurteilten Straftätern in den regulären Justizvollzugsanstalten eingesperrt.

Für jugendliche Straftäter formuliert das Jugendgerichtsgesetz Rahmenbe-

dingungen, unter denen die Strafhaft zu vollziehen ist. Es schreibt vor, dass Jugendliche in Haft möglichst in einem »ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und tunlichst auch ihrer bisherigen Tätigkeit und ihren Neigungen entsprechenden Beruf ausgebildet werden«. Außerdem sollen die mit der Behandlung von Jugendlichen betrauten Personen über pädagogisches Verständnis verfügen und über die wichtigsten für ihre Tätigkeit in Betracht kommenden Erkenntnisse der Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie unterrichtet sein. Diese Min-

■ Die minderjährige Alice K. aus Liberia suchte Schutz in Europa, um der drohenden Genitalbeschneidung zu entgehen. An der deutsch-französischen Grenze wurde Alice K. im August 2003 von Grenzbeamten ohne gültige Papiere aufgegriffen und in Abschiebungshaft genommen. Fünf Monate lang war das 16-jährige Mädchen in der Justizvollzugsanstalt Ottweiler inhaftiert. Im Oktober meldet der Leiter der Haftanstalt gegenüber dem saarländischen Justizministerium schwere Bedenken gegen die weitere Inhaftierung an: Das Mädchen sei unvermeidlich den täglichen negativen Einflüssen der Mitgefangenen ausgesetzt. Seine Freizeit verbringe es mit drogenabhängigen weiblichen Gefangenen, denen Tötungsdelikte, Drogen- und schwerer Menschenhandel sowie andere schwere Straftaten vorgeworfen würden. Aber erst drei Monate später wird Alice K. aus der Abschiebungshaft entlassen. Mittlerweile hat das Bundesamt ein Abschiebungshindernis wegen der ihr drohenden Genitalverstümmelung festgestellt. Asyl wurde nur deswegen nicht gewährt, weil die erlittene Verfolgung keine »staatliche« gewesen sei. Alice K. ist nun geduldet – ihre Abschiebung ist nur zeitweise ausgesetzt.

destanforderungen sollten erst recht für Kinder und Jugendliche in der Abschiebungshaft gelten. Sie finden in der Praxis jedoch keine Anwendung, da jugendliche Abschiebungshäftlinge in der Regel gemeinsam mit Erwachsenen und teilweise auch mit erwachsenen Straftätern inhaftiert werden.

In einigen Bundesländern existieren Erlasse, die die Verhängung von Abschiebungshaft bei Kindern unter 14 Jahren generell untersagen. Zum Teil werden mehr oder weniger strenge Kriterien formuliert, die erfüllt sein müssen, wenn Minderjährige unter 16 bzw. 18 Jahren in Abschiebungshaft genommen werden sollen. Demnach darf die Haft nur angeordnet werden, wenn keine milderen Mittel – beispielsweise die Unterbringung in einem geschlossenen Jugendheim – angewendet werden können. In der Praxis werden diese Mittel von den zuständigen Ausländerbehörden oft aber nicht einmal in Betracht gezogen. Deshalb hat beispielsweise das Oberlandesgericht Köln in einem Beschluss vom 11. September 2002 die Abschiebungshaft einer Minderjährigen aus Bulgarien als unverhältnismäßig kritisiert. Die Ausländerbehörde habe nicht glaubhaft geprüft, ob es zur Abschiebungshaft weniger einschneidende Alternativen gegeben habe.

»... es [entspricht] im vorliegenden Fall nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, gegen die betroffene Minderjährige Haft zur Sicherung der Abschiebung anzuordnen. Gerade Minderjährige werden von der Vollziehung einer Haftanordnung erheblich betroffen und können hierdurch dauerhafte psychische Schäden davontragen. Nach dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit alles Verwaltungshandelns (...) ist die Verwaltungsbehörde im Falle Minderjähriger (...) verpflichtet, alle Möglichkeiten zu prüfen, die auf mildere und weniger einschneidende Art die beabsichtigte Abschiebung sichern können. (...) Im vorliegenden Fall hat der Antragsteller ledig-

lich dargelegt, warum eine Unterbringung bei der von der Betroffenen genannten Vertrauensperson zur Sicherung der Abschiebung ungeeignet sei. Warum es keine geeigneten Jugendeinrichtungen gebe oder warum Meldeauflagen nicht ausreichen, ist nicht dargelegt und nicht ersichtlich.« (Beschluss des OLG Köln vom 11. September 2002 - 16 Wx 164/2002 -)

Altersfeststellung

In der Praxis werden die Erlasse, die die Abschiebungshaft bei Minderjährigen beschränken, häufig durch fragwürdige Methoden der Altersfeststellung bei Kindern und Jugendlichen unterlaufen. Die sogenannte »Inaugenscheinnahme« ist ein probates Mittel, um aus Kindern Erwachsene zu machen. Dabei schätzen Mitarbeiter der Ausländerbehörden das Alter der Betroffenen. Häufig gelangen sie zu der Erkenntnis, es mit Erwachsenen zu tun zu haben, für die besondere Erlassregelungen beim Vollzug der Abschiebungshaft nicht zutreffen. Von den Betroffenen wird dann verlangt, diese Schätzung durch ein kostenpflichtiges ärztliches Gutachten zu widerlegen. Das aber können sie sich nicht leisten.

»Das Gericht [ist] davon überzeugt, dass das Geburtsdatum, dass das beklagte Land in die dem Kläger erteilten Duldungen einträgt, nicht dessen tatsächliches Geburtsdatum ist. (...) Hierbei handelt es sich offenkundig um ein gegriffenes Datum, das allein im Hinblick auf das Erreichen der (...) Altersgrenze von 16 Jahren (...) ausgewählt wurde. Es ist evident, dass durch eine bloße Schätzung keine Feststellung des konkreten Geburtsdatums möglich ist.« (Beschluss des VG Freiburg vom 16. Juni 2004, AZ 2K111/03)

In anderen Fällen werden minderjährige Ausreisepflichtige nach wie vor durch eine Röntgenuntersuchung des Entwicklungsstandes des Handwurzel-

■ *Der 14-jährige Bang Ca Ly aus Vietnam saß von Oktober 2001 bis September 2002 fast ein Jahr in Abschiebungshaft. In sein Herkunftsland kann nur abgeschoben werden, wenn die vietnamesischen Behörden eine »Rückkehrgenehmigung« erteilen. Dieses Verfahren nimmt regelmäßig Monate, wenn nicht Jahre in Anspruch. Im März begründete die Ausländerbehörde ihren Antrag auf Haftverlängerung mit Zweifeln an der Richtigkeit des Geburtsdatums und des Alters von Bang Ca Ly. Ein amtlich bestellter Rechtsmediziner wurde eingeschaltet. Er kam zu dem Ergebnis, der vietnamesische Jugendliche sei wahrscheinlich 18 Jahre, jedoch »mindestens sechzehneinhalb Jahre alt.« Die Abschiebungshaft wurde nunmehr auf Grund angeblich falscher Angaben und mangelnder Mitwirkung im April und Juli um weitere drei Monate verlängert. Erst am 12. September 2002 wurde Bang Ca Ly aus der Abschiebungshaft entlassen.*

knochens für volljährig erklärt. Die Untersuchungen sind nicht nur wissenschaftlich extrem problematisch, sie sind zudem ein schwerwiegender Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das auch für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche gilt.

Die deutschen Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention zwar unterzeichnet, jedoch einen ausländerrechtlichen Vorbehalt geltend gemacht. Danach sollen die Verpflichtungen der Konvention gegenüber dem deutschen Ausländerrecht zurücktreten. Im § 68 Absatz 2 des Ausländergesetzes (wird künftig zu § 80 Absatz 2 des neuen Aufenthaltsgesetzes) ist festgeschrieben: »Die mangelnde Handlungsfähigkeit ei-



© Christian Ditsch/Version

nes Minderjährigen steht seiner Zurückweisung und Zurückschiebung nicht entgegen.« Die Konsequenz ist dann oft die Verhängung von Abschiebungshaft gegen Kinder und Jugendliche.

Kinder unter 16 Jahren sind rechtlich gesehen nicht selbst handlungsfähig und bedürfen eines gesetzlichen Vertreters. Wird, wie es häufig der Fall ist, kein gesetzlicher Vertreter bestellt, bedeutet dies, dass sie zum wehrlosen Objekt staatlichen Handelns werden. Sie können sich gegen eine Zurückweisung nicht wehren, keine Abschiebungshindernisse geltend machen und keine Rechtsmittel gegen Entscheidungen der zuständigen Behörden einlegen.

Das deutsche Prinzip »Ausländerrecht vor Kinderrechtskonvention« bedeutet zudem, dass Minderjährige nach § 68 Absatz 1 Ausländergesetz (wird künftig zu § 80 Absatz 1 des neuen Aufenthaltsgesetzes) ab dem 16. Lebensjahr als handlungsfähig gelten und ihnen in der Regel kein verfahrensbegleitender Vormund an die Seite gestellt wird. Dem komplizierten Asylverfahren sind diese Minderjährigen ohne Unterstützung nicht gewachsen, am Ende eines Verfahrens steht in den meisten Fällen die Ablehnung des Antrages, die Pflicht zur Ausreise und unter Umständen die Abschiebungshaft.

Tödliche Folgen der Abschiebungshaft

Für einige minderjährige Flüchtlinge wurde die Abschiebungshaft in Deutschland zur Endstation ihrer Suche nach Schutz und Sicherheit. Sie nahmen sich in der Abschiebungshaft das Leben. In der Nacht vom 13. auf den 14. November 1998 erhängte sich der 16-jährige Harvinder Singh Cheema, ein indischer Angehöriger der Regionsgemeinschaft der Sikh, in der Justizvollzugsanstalt Halle. Am 8. Dezember 2000 erhängte sich der junge tamilische Flüchtling Arumugasamy Subramaniam in der Abschiebungshaftanstalt Langenhagen. Subramaniam war laut Geburtsurkunde und einem Schulausweis zum Zeitpunkt der Inhaftnahme 17 Jahre alt. Beide reihen sich ein in die lange Liste der insgesamt mindestens 47 Abschiebungshäftlinge – darunter sechs Minderjährige –, die an der Abschiebungshaft und der drohenden Abschiebung zerbrochen sind. Sie haben keine andere Alternative mehr gesehen, als sich in der Haft das Leben zu nehmen.

Insgesamt sind nach vorliegenden Übersichten bislang 121 Menschen zu beklagen, die sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung das Leben genommen haben oder bei dem Versuch, ihrer Abschiebung zu entkommen, das Leben verloren haben (siehe Dokumentation »Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen«, Antirassistische Initiative Berlin).

Forderungen

- Die Inhaftierung von Menschen ausschließlich zur Sicherung der vorgesehenen Abschiebung ist grundsätzlich abzulehnen.
- Die Bundesregierung muss die ausländerrechtlichen Vorbehalte gegen den Geltungsbereich der Kinderrechtskonvention formal zurückziehen. Hierzu hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung bereits mehrfach aufgefordert.
- Bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen entspricht Abschiebungshaft regelmäßig nicht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Ihre Inhaftierung ist nicht mit dem im Grundgesetz garantierten Kindeswohl vereinbar. Der Vollzug der Abschiebungshaft bei unbegleiteten Minderjährigen ist daher vom Gesetzgeber ohne Ausnahme zu verbieten.
- Die Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen muss nach dem Prinzip »Im Zweifel für die Minderjährigkeit« erfolgen. Die Altersfeststellung darf nicht durch Untersuchungsmethoden erfolgen, die gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit verstoßen.

Herausgeber: Förderverein PRO ASYL e.V. und Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Veröffentlicht im Juli 2004

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 88 · Fax: 069/23 06 50
Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

Interkultureller Rat
in Deutschland



Goebelstr. 21 · 64293 Darmstadt
Tel.: 0 61 51/33 99 71 · Fax: 0 61 51/39 19 740
Internet: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de
Spendenkonto: Interkultureller Rat · Postbank Frankfurt/M., Konto 64 71 50-604, BLZ 500 100 60

2.11 Moral sense

MORAL SENSE – EINE INITIATIVE FÜR AKZEPTANZ UND TOLERANZ ZWISCHEN UNS MENSCHEN, OHNE RASSISMUS



"Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Land, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst." (3. Mose 19, 33-34)

⁴Ein kurzer Hinweis der Redaktion: in der hebräischen Bibel unterscheidet man zwischen reisenden Fremden, fremden Ansiedlern und fremden Völkern und behandelt diese auf je verschiedene Weise!!!

Quelle: www.moral.sense.de

2.12 ALBERT-SCHWEITZER.NET

Albert-schweitzer.net
Eine Initiative des Deutschen Albert-Schweitzer-Zentrums

DAS NETZWERK ZUR ETHISCHEN BILDUNG



AKTUELL



Grundlagen Was ist das: "Ethische Bildung"?

Ethische Bildung ist die Grundlage aller Wissensvermittlung, allen Strebens nach Erkenntnis. Nur im Ethischen wird uns bewusst, warum wir lernen müssen, wozu unsere Erkenntnis dient und wonach wir unser Handeln auszurichten haben. Ethische Bildung ist daher eine der dringlichsten Aufgaben unserer Zeit.

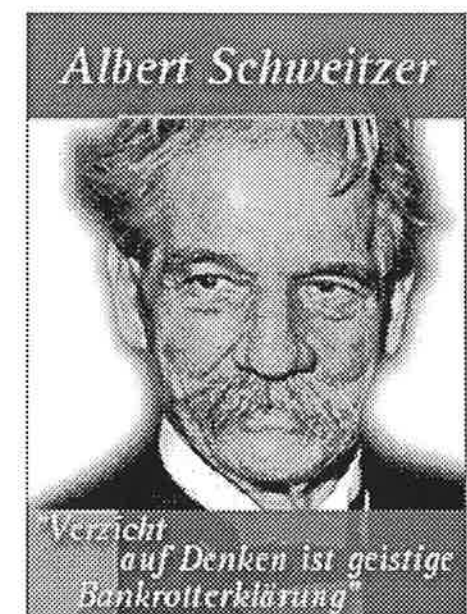
"Was ist das Erkennen, das gelehrteste wie das kindlichste: Ehrfurcht vor dem Leben, vor dem Unbereiflichen, das uns im All entgegentritt und das ist wie wir selbst, verschieden in der äußeren Erscheinung und doch innerlich gleichen Wesens mit uns, uns furchtbar ähnlich, furchtbar verwandt, Aufheben des Fremdseins zwischen uns und den anderen Wesen." Albert Schweitzer

Neue Medien – Hörbuch und Film – wenden sich mit der aktuellen Frage nach der "Ehrfurcht vor allem Leben" vor allem an junge Menschen:

>> Hörbuch von Paul Mertens:
"Albert Schweitzer in unserer Zeit"

>> Film auf DVD:
"Der Mensch darf niemals aufhören, Mensch zu sein"

Gedanken Albert Schweitzer im Kontext aktueller Ereignisse
>> Gedanken zur Gegenwart



ETHISCHE BILDUNG

>> Grundlagen

>> Texte von Albert Schweitzer

>> Materialien > (Download)

>> Eugen Drewermann über Albert Schweitzer

"Tatsächlich ist alles Wirken des Menschen nur als eine Betätigung verständlich, die auf Erhalt und Förderung eigenen und anderen Daseins gerichtet ist." Albert Schweitzer

Albert-Schweitzer-Zentrum

Aktuelle Informationen über die Arbeit des Deutschen Albert-Schweitzer-Zentrums und des Deutschen Hilfsvereins für das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene e.V.:

- :: Das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene
- :: Biografie über Albert Schweitzer
- :: Informationen über die Arbeit des DASZ



**Gemeinsam für Dialog
und Begegnung: Das internationale
Albert-Schweitzer-Netzwerk**



"Aufheben der Fremdheit"

Das Internationale Albert-Schweitzer-Netzwerk ist der Zusammenschluss verschiedener Albert-Schweitzer-Vereine und Kreise sowie anderer Organisationen, Institutionen und Unternehmen, die im Geiste der "Ehrfurcht vor allem Leben" tätig sind. Der Zusammenschluss erfolgte mit dem Ziel, die **ethische Bildung** international zu fördern.

Aktuell wird unter der Leitung des Deutschen Albert-Schweitzer-Zentrums in Zusammenarbeit mit dem Albert-Schweitzer-Komitee, Weimar das **DIALOG-Projekt** umgesetzt.

>> Informationen zu www.dialog-project.net

>> Leitfaden zur ethischen Bildung
(PDF-Datei 89KB)

>> DIALOG-Projekt Arbeitsbögen (PDF-Datei 52KB)

Impressum

Herausgeber: Deutsches Albert-Schweitzer-Zentrum in Zusammenarbeit mit der Edition P12C | Redaktion "Ethik heute" unter der Leitung von Tomaso Carnetto

Letzte Aktualisierung 09.01.2004

AUSWAHL | [ETHISCHE BILDUNG](#) | [DIALOG-PROJECT](#) | [NETZWERK](#) | [KONTAKT](#)

2.13 "Verzicht auf Denken ist geistige Bankrotterklärung"

Albert Schweitzer, 1931 „Aus meinem Leben und Denken“

Albert-Schweitzer.net – DAS NETZWERK FÜR ETHISCHE BILDUNG

"Wo die Überzeugung aufhört, dass die Menschen die Wahrheit durch ihr Denken erkennen können, beginnt der Skeptizismus."

Diejenigen, die daran arbeiten, unsere Zeit in dieser Art skeptisch zu machen, tun dies in der Erwartung, dass die Menschen durch Verzicht auf selbst erkannte Wahrheit zur Annahme dessen, was ihnen autoritativ und durch Propaganda als Wahrheit aufgedrängt werden soll, gelangen werden.

Die Rechnung ist falsch. Wer der Flut des Skeptizismus die Schleusen öffnet, dass sie sich über das Land ergießen soll, darf nicht erwarten, sie nachher eindämmen zu können. Nur ein kleiner Teil derer, die sich entmutigen lassen, in eigenem Denken Wahrheit erreichen zu wollen, findet Ersatz dafür in übernommener Wahrheit.

Die Masse selber bleibt skeptisch. Sie verliert den Sinn für Wahrheit und das Bedürfnis nach ihr und findet sich darin, in Gedankenlosigkeit dahinzuleben und zwischen Meinungen hin- und hergeworfen zu werden.

Aber auch das Übernehmen autoritativer Wahrheit mit geistigem und ethischem Gehalt bringt den Skeptizismus nicht zum Aufhören, sondern deckt ihn nur zu. Der unnatürliche Zustand, dass der Mensch nicht an eine von ihm selber erkennbare Wahrheit glaubt, dauert an und wirkt sich aus.

Die Stadt der Wahrheit kann nicht auf dem Sumpfboden des Skeptizismus erbaut werden. Weil unser geistiges Leben durch und durch mit Skeptizismus durchsetzt ist, ist es durch und durch morsch. Darum leben wir in einer Welt, die in jeder Hinsicht voller Lüge ist. An der Tatsache, dass wir auch die Wahrheit organisieren wollen, sind wir im Begriffe, zugrunde zu gehen.

Die übernommene Wahrheit des gläubig gewordenen Skeptizismus hat nicht die geistigen Qualitäten der im Denken entstandenen. Sie ist veräußerlicht und erstarrt. Sie bekommt Einfluss auf den Menschen, aber sie vermag nicht, sich mit seinem Wesen von innen her zu verbinden. Lebendige Wahrheit ist nur die, die im Denken entsteht.

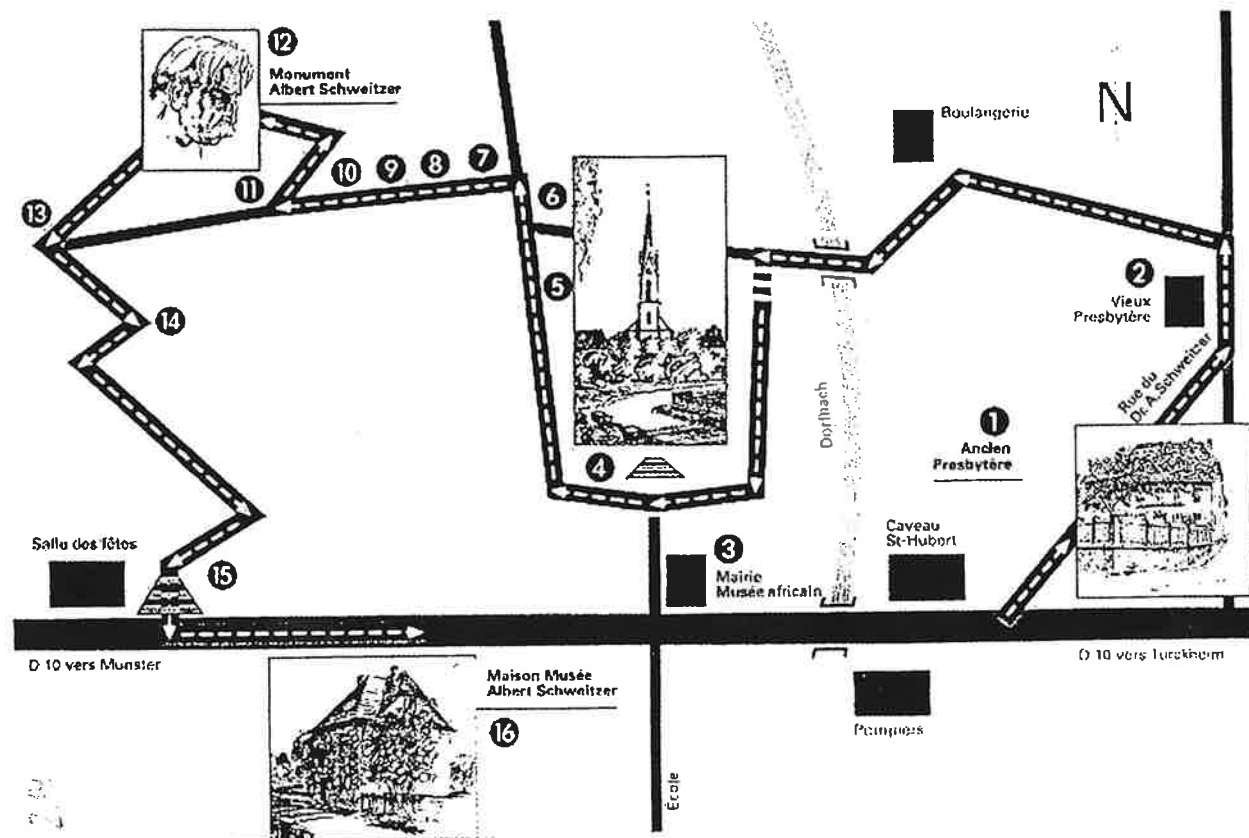
Wie der Baum Jahr für Jahr dieselbe Frucht, aber jedes Mal neu bringt, so müssen auch alle bleibend wertvollen Ideen in dem Denken stets von neuem geboren werden. Unsere Zeit aber will es unternehmen, den unfruchtbaren Baum des Skeptizismus dadurch fruchtbar zu machen, dass sie Früchte der Wahrheit an seine Zweige bindet.

Allein durch die Zuversicht, in unserem individuellen Denken zu Wahrheit gelangen zu können, sind wir für Wahrheit aufnahmefähig."

2.14 Der Albert-Schweitzer-Weg

führt anhand von 16 Tafeln auf den Spuren Albert Schweitzers durch das Dorf Günsbach. Er beginnt beim alten Pfarrhaus in der Rue do Docteur Albert Schweitzer 3 und geht hinauf zum Denkmal auf dem Kanzrain. Sein Ende ist beim Albert-Schweitzer-Haus in der Rue du Munster 8. Der Rundgang über die 920 Meter dauert etwa eine Stunde.

Idee und Finanzierung des Weges stammen von Max Schatzmann, die Ausführung besorgte das Albert-Schweitzer-Haus in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Günsbach.



3 Informationen der Arbeitsstelle Friedensdienst

Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst: Neue Bestimmungen (Stand: Oktober 2004)

von Friedhelm Schneider

Zum 1.10.2004 ist das 2. Zivildienstgesetzänderungsgesetz (sic!) in Kraft getreten, das u.a. die Dauer des Zivildienstes neu festlegt. Insgesamt hat der Deutsche Bundestag seit Dezember 2001 nicht weniger als fünf Gesetzesänderungen beschlossen, die sich auf den Sachbereich: Wehrpflicht – Kriegsdienstverweigerung – Zivildienst beziehen.¹ Da solche Neuregelungen immer wieder erhebliche Auswirkungen auf die Lebensplanung junger Männer haben, kann es ein nützlicher Aspekt schulischer Lebenshilfe sein, hier zuverlässige Informationen zu vermitteln oder bereitzuhalten.

Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Kriegsdienstverweigerung verweise ich auf die RPH-Nummer „Nein zum Krieg“ (Heft 1/2002). Über den aktuellen Stand der gesetzlichen Bestimmungen geben – ergänzend zu den Informationen in RPH Nr. 1/2004² – die nachfolgenden Hinweise Auskunft. Das sich anschließende Arbeitsblatt „Wehrpflicht-Quiz“ kann zur unterrichtlichen Vermittlung von Grundinformationen verwendet werden.

Hinweise zum 2. Zivildienstgesetzänderungsgesetz

Das 2. ZDGÄndG enthält für die Lebenssituation und Planungssicherheit von Zivildienstpflichtigen einige erfreuliche Verbesserungen:

1. Abschied vom „Zuivildienst“

Seit dem 1.10.2004 gilt, dass Zivis nicht mehr länger dienen müssen als die Wehrpflichtigen beim „Bund“³. **Der Zivildienst (bisher 10 Monate) dauert ebenso wie der Grundwehrdienst 9 Monate.**

Mit dieser Neuregelung wird nach über drei Jahrzehnten⁴ die Konsequenz aus der Einsicht gezogen, dass das verbreitete Klischee „belastender Militärdienst contra lockerer Zivildienst“ der Dienstwirklichkeit nicht gerecht wird. Entsprechend kommt die Bundesregierung in der Begründung der Gesetzesnovelle zum Schluss: „Das aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts... verfassungsrechtlich gebotene Belastungsgleichgewicht von Wehrdienst und Zivildienst erfordert eine längere Zivildienstdauer nicht mehr. Die reale Belastungssituation der Grundwehrdienstleistenden und der Zivildienstleistenden hat sich in den letzten Jahren weiter einander angenähert. Frühere deutliche Unterschiede, die bedingt waren u.a. durch die Besonderheiten des Dienstes als Soldat, sind für viele Dienstleistende nicht mehr feststellbar.“⁵

2. Befreiung vom Zivildienst

Für die persönliche Lebensplanung ist es wichtig, die Umstände zu kennen, die zu einer Befreiung vom Wehr- und Zivildienst führen (Neuregelung zum 1.10.2004). Anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind *auf Antrag* vom Zivildienst zu befreien,

1. wenn sie
 - verheiratet oder eingetragene Lebenspartner sind
 - oder die elterliche Sorge gemeinsam oder als Alleinerziehende ausüben,
2. wenn zwei Geschwister bereits einen der folgenden Dienste geleistet haben:
 - Zivildienst, Grundwehrdienst oder Wehrdienst als Soldatin oder Soldat auf Zeit von höchstens 2 Jahren Dauer,
 - einen der als Alternative zum Wehr- oder Zivildienst zugelassenen Dienste (z.B. Zivilschutz oder Katastrophenschutz, Entwicklungsdienst, Auslandsdienst nach §14 b Zivildienstgesetz – vgl. RPH 1/2004 S. 32 f.),
 - ein mindestens neunmonatiges Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr.

Entsprechende Regelungen gelten für die Befreiung vom Grundwehrdienst. Verständlich wird die Ausweitung der gesetzlichen Wehrpflicht-Ausnahmen, wenn man die politischen Auseinandersetzungen um die allgemeine Wehrpflicht betrachtet: Immer wieder kommen in der öffentlichen Diskussion Zweifel an der Wehrgerechtigkeit zur Sprache. Es wird in Frage gestellt, dass jeder „einberufbare“ Wehr- oder Zivildienstpflichtige auch wirklich zum Dienst herangezogen wird. Um dieser Kritik entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung per Gesetz die Liste der Wehrpflichtausnahmen erweitert und damit die Zahl der „einberufbaren“ Wehrpflichtigen verringert. Statistisch gesehen erhöht sich mit dieser Maßnahme die „Ausschöpfungsquote“, die den Anteil der herangezogenen Wehrpflichtigen an der Gesamtzahl der als dienstpflichtig eingestuften jungen Männer zum Ausdruck bringt.

3. Zurückstellung vom Wehr- oder Zivildienst

Auch die Bestimmungen, die eine Zurückstellung vom Wehr- oder Zivildienst regeln, wurden gelockert: So werden Wehr- und Zivildienstpflichtige auf Antrag zurückgestellt, wenn ihre Einberufung eine begonnene oder vertraglich gesicherte Berufsausbildung unterbrechen würde – dies gilt, anders als früher, auch für Abiturienten und Fachoberschul-Absolventen. Für das Studium wird zurückgestellt, wer das dritte Studiensemester erreicht hat – bisher musste die Ableistung des ersten Studiendrittels nachgewiesen werden.

Als *Regelaltersgrenze* für die Heranziehung zum Wehr- oder Zivildienst wurde der 23. Geburtstag festgelegt. Wer über diesen Zeitpunkt hinaus zurückgestellt ist, bleibt bis zum 25. Geburtstag einberufbar^{vi}.

Nach Auskunft des Familienministeriums sollen 2005 90.000 Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einberufen werden, so dass im Jahresdurchschnitt 75.000 Zivis im Dienst sind. Die Planungsvorgaben des Verteidigungsministeriums sehen vor, dass im selben Zeitraum 85.500 Wehrpflichtige (58.500 Grundwehrdienstleistende und 27.000 freiwillig länger dienende Soldaten) ihren Dienst bei der Bundeswehr absolvieren. Solange die Umstellung der Bundeswehr auf eine Berufsarmee nicht beschlossen ist, bleibt jungen Männern anzuraten, dass sie die durch die Wehrpflicht beanspruchte Zeit nicht verdrängen, sondern bewusst und rechtzeitig in die persönliche Lebensplanung einbeziehen. Dazu gehört die grundsätzliche Entscheidung, welcher Dienst für den einzelnen in Frage kommt, ebenso wie die Information über bestehende Möglichkeiten der Zurückstellung und Befreiung vom Dienst.

Die landeskirchliche ARBEITSSTELLE FRIEDEN UND UMWELT informiert über Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst und die Möglichkeit, anstelle des deutschen Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr in Belgien oder Frankreich zu leisten. Auf Anfrage versenden wir gern

- die Merkblätter:
 - Wichtige Bestimmungen des Kriegsdienstverweigerungsrechts
 - Informationen zur Zivildienstplatzsuche
 - Friedensdienst in Frankreich oder Belgien statt Zivildienst in Deutschland
- das Verzeichnis kirchlicher Berater für Kriegsdienstverweigerer in der Evang. Kirche der Pfalz
- die Zivildienst-Stellenliste der Pfälzischen Landeskirche
- Ansichtsexemplare von „zivil“ (Zeitschrift der Evang. Zivildienstseelsorge)

ARBEITSSTELLE FRIEDEN UND UMWELT
der Evangelischen Kirche der Pfalz
Große Himmels-gasse 3
67346 Speyer
Tel.: 06232 – 67150
Fax: 06232 - 671567
info@frieden-umwelt-pfalz.de
www.frieden-umwelt-pfalz.de

ⁱ Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die wehr- und zivildienstrechtlichen Gesetzesänderungen 12/2001 – 10/2004:

Bundeswehrneuausrichtungsgesetz (BwNeuAusrG) vom 20.12.2001

Vorzeitige Heranziehung zum Grundwehrdienst / Musterung bereits mit 16 ½ Jahren möglich
Widerspruch gegen Einberufungsbescheid, Tauglichkeitsüberprüfungsbescheid sowie Klage gegen Musterungsbescheid, Einberufungsbescheid etc. *ohne aufschiebende Wirkung*

FSJ-Förderungsänderungsgesetz (FSJGÄndG) vom 27.5.2002

Artikel 3 – 5 zum 1.8.2002 in Kraft getreten (sonstige Regelungen zum 1.6.2002)
Art. 3 Änderung ZDG: Einfügung von § 14c FSJ/FÖJ [Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr] statt Zivildienst
Art. 4 Änderung KDVG: KDV-Antrag ab 16 ½ Jahren möglich bei vorgezogenem Zivildienst (bzw. FSJ/FÖJ als Zivildienstersatz)

Erstes Zivildienständerungsgesetz (1. ZDGÄndG) vom 10.5.2003

Erhöhte Kostenbeteiligung der Zivildienststellen

Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz (KDVNeuRG) vom 9.8.2003

In Kraft getreten zum 1.11.2003

BAZ [Bundesamt für den Zivildienst] wird alleinige Anerkennungsinstanz (auch für Anträge gedienter KDV-er)
Polizeiliches Führungszeugnis entfällt als automatisch vorzulegender Bestandteil der Anerkennungsunterlagen

Zweites Zivildienstgesetzänderungsgesetz (2. ZDGÄndG) vom 27.9.2004

In Kraft getreten zum 1.10.2004

Angleichung der Zivildienst- an die Grundwehrdienstdauer (9 Monate)
Ausweitung der Regelungen zur Zurückstellung und Befreiung vom Zivildienst

ⁱⁱ Die dort zusammengestellten Bestimmungen des Kriegsdienstverweigerungsrechts (S. 31 – 33) bleiben unverändert gültig – mit Ausnahme der Angaben zur Zivildienst-Dauer, die inzwischen auf 9 Monate verkürzt wurde (s.u.).

ⁱⁱⁱ Der Grundsatz der identischen Dauer von Wehr- und Zivildienst hat bereits bei der Einrichtung des zivilen Ersatzdienstes im April 1961 gegolten.

^{iv} Im Zeitraum von 1973 bis 2004 lag die zeitliche Mehrbelastung, die Zivildienstleistenden abverlangt wurde, zwischen 1 und 5 Monaten.

^v Bundestags-Drucksache 15/3279

^{vi} In früheren Jahren war die Einberufung grundsätzlich bis zum 25., bei erfolgter Zurückstellung bis zum 28. Geburtstag möglich.

WEHRPFLICHT-QUIZ

[Jeweils eine der vorgegebenen Antworten ist korrekt, bitte ankreuzen]

1. Wie lange dauert zur Zeit der Grundwehrdienst?

- a. 6 Monate
- b. 9 Monate
- c. 10 Monate
- d. 12 Monate

2. Wie lange dauert zur Zeit der Zivildienst?

- a. 6 Monate
- b. 9 Monate
- c. 10 Monate
- d. 12 Monate

3. In Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es:

- a. Kein deutscher Staatsbürger darf zur Leistung militärischer Dienste gezwungen werden.
- b. Kein deutscher Staatsbürger darf im Frieden zum Militärdienst mit der Waffe gezwungen werden.
- c. Kein deutscher Soldat darf zu völkerrechtswidrigen Handlungen gezwungen werden.
- d. Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.

4. Wo ist der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer einzureichen?

- a. beim Kreiswehrrersatzamt
- b. beim Einwohnermeldeamt
- c. bei der Polizei
- d. beim Bundesamt für den Zivildienst

5. Welche der Aussagen bringt Gewissensgründe gegen den Kriegsdienst mit der Waffe zum Ausdruck?

- a. Meine Freundin ist total gegen Kasernen und Militär; ich will die Beziehung zu ihr nicht gefährden.
- b. Ich sehe nicht ein, dass ich mich von wildfremden Leuten herumkommandieren lassen soll.
- c. Ich lehne es grundsätzlich ab, Menschen zu töten und mich an Kriegen zu beteiligen.
- d. Ich finde, die Politiker, die einen Krieg beschließen, sollten selbst gegen einander kämpfen, statt ihre Bevölkerung zu opfern.

6. Bei welcher Organisation wird die Suche nach einer Zivildienststelle erfolglos bleiben?

- a. Deutscher Einzelhandels-Verband
- b. Deutscher Caritas-Verband
- c. Deutsches Rotes Kreuz
- d. Diakonisches Werk

7. Welche bekannte Persönlichkeit aus der Geschichte des Christentums verweigerte bei Worms den Kriegsdienst?

- a. Martin Luther
- b. Nikolaus
- c. Sankt Martin
- d. Albert Schweitzer

8. Wie lautet der Text des feierlichen Gelöbnisses, das Grundwehrdienstleistende ablegen?

- a. Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und die Interessen des deutschen Volkes in aller Welt zu verteidigen.
- b. Ich gelobe, dem Frieden auf der Welt treu zu dienen und die Menschenrechte und das Völkerrecht zu achten.
- c. Ich gelobe, dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und den Befehlen der militärischen Führung Folge zu leisten.
- d. Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.

9. Welche der folgenden Personengruppen hat derzeit das Recht, sich von der Wehrpflicht befreien zu lassen?

- a. Spitzensportler
- b. eingetragene Mitglieder von Schützenvereinen
- c. Väter, die ihr elterliches Sorgerecht ausüben
- d. Arbeitnehmer in den Bereichen „Security Service“ und Objektschutz

10. Bis 2006 wird die allgemeine Wehrpflicht in 14 der 25 EU-Mitgliedstaaten keine Rolle mehr spielen. Welches der folgenden Länder verfügt noch über eine Wehrpflicht-Armee?

- a. Belgien
- b. Österreich
- c. Spanien
- d. Frankreich

[Auflösung: 1b, 2b, 3d, 4a, 5c, 6a, 7c, 8d, 9c, 10b]